

Danziger Zeitung.



Nr. 18861.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettlerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltenen gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inseritionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1891.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Paris, 21. April. (Privattelegramm.) Der Ministerrath beabsichtigt die Aufhebung der Getreidezölle so lange die unnatürliche Preissteigerung von Getreide und Mehl anhält.

— Im Walde von Fontainebleau sind 38 Hectare Fichtenwald abgebrannt.

Rom, 21. April. (W. L.) Die „Tribuna“ meldet aus Palermo: Am Sonntag protestirten zweitausend Landleute aus Cerda gegen die Kopfsteuer, befreiten ihre in der Kaserne verhafteten Anhänger und vernichteten die Steuerregister. 22 Personen wurden verhaftet.

Newyork, 21. April. (Privattelegramm.) In London (unweit Louisville) ist eine ganze Hochzeitsgesellschaft von 50 Personen durch Kaffee, der mit Arsenik versetzt war, vergiftet worden. Der Geistliche, das Brautpaar und acht Gäste liegen im Sterben; zwei sind bereits todt. Der Thät verdächtig ist ein verschämter Liebhaber der Braut.

Politische Uebersicht.

Danzig, 21. April.

Die 3. Berathung der Landgemeindeordnung

nimmt den von uns gestern vorausgesagten schnellen und glatten Verlauf. Ueber das Aeußere und den Gang der Besprechungen bei der gestrigen Sitzung entnehmen wir einer Schilderung eines unserer Berliner Mitarbeiter Folgendes:

„Solch eine lebhafteste Auseinandersetzung, solch voll besetztes Haus und so aufmerksame Tribunen wie heute hat das Abgeordnetenhaus schon lange nicht gesehen. Indessen an eine Generaldiscussion zur 3. Lesung eines so wichtigen neuen Gesetzes wie die Landgemeindeordnung es ist, kann man wohl solche Anforderungen stellen. Gleich der Anfang brachte eine bemerkenswerthe Rede des mit 1. Fraktion dissentirenden Herrn v. Aröcher. Dann aber folgte ein Rückschlag. Herr v. Gneist, der nationalliberale Professor der Staatswissenschaften, bestieg die Tribüne, und trotzdem zwei Drittel der Abgeordneten sich im Foyer befanden, war die Unruhe doch so groß, daß man nicht nur auf den Tribünen, sondern auch im Saale von dem ohnehin leise sprechenden Redner nichts vernahm. Wer etwas hören wollte, erschien am Fuße der Tribüne; so erschienen nach einander Herr v. Rauchhaupt, Graf Limburg-Sturum, v. Meyer-Arnswalde, Stengel, während ein Hauptlein Nationalliberaler während der ganzen Rede an der Redner-Tribüne ausliefen. Auf den Zuschauer-Tribünen hatte sich indeß ein Publikum eingefunden, das augenscheinlich ländlichen Kreisen angehörte, wie das auch die häufigen Besuche conservativer Abgeordneter auf der Tribüne anzeigten. U. a. war auch ein Abgesandter einer großen Gemeinde anwesend, um den Abgeordneten Richert zu bitten, für das geheime Stimmrecht noch einmal einzutreten. Nachdem dann noch ein Pole — dessen Name und Rede erst durch Erkundigung im stenographischen Bureau festgestellt werden konnte, weil der Herr mehr murmelte, als redete, — seine Stellung entwickelte, erhielt Richert das Wort zu einer kurzen, aber höchst eindrucksvollen Rede. Richert erklärte, daß die Partei der Vorlage trotz schwerer Bedenken im einzelnen um deswillen zustimme, damit die so dringend nöthige einheitliche Regelung der Landgemeinden nicht etwa noch ein Jahr oder länger verzögert würde. Von den Bedenken hob er folgende hervor: Die Deffentlichkeit des Wahlverfahrens, die Vertheilung des Stimmrechtes, den Wahlmodus, die Bestätigung, die ungenügenden Bestimmungen über die Zweckverbände, die wenig einheitliche Gestaltung der communalen Verwaltungen, das Beibehalten von Ortsstatuten, die Bestimmungen über die Aufsichtsinstanzen u. s. w. Sehr unbehaglich wurde der Redner zu Muth, als Richert auf den conservativen Charakter des Gesetzes und auf die letzten Aeußerungen des conservativen Fürsten Bismarck auf das „Quia non movere“ desselben einging und bemerkte, daß ihm das Wohlgefallen der Conservativen an einem solchen Princip jetzt gar nicht wundere, wo sie im Besitze der Kornzölle und anderer Zuwendungen seien. Wie wenig die dabei gesagten Wahrheiten den Conservativen gefielen, zeigte sich in deutlichen Rufen: „Zur

Sache!“, durch die sich aber der Redner nicht beirren ließ! Er antwortete ganz kühl: „Ich bin sehr bei der Sache; aber meine Ausführungen gefallen Ihnen nicht!“ Richert schloß mit der Hoffnung, daß die Regierung geeignete Männer zur Ausführung des Gesetzes finden werde, dann könne dasselbe dem Lande zum Segen gereichen.

Während der Rede Richert's waren die Abgeordneten sämmtlich aus dem Foyer hereingeströmt und als Minister Herrfurth zu sprechen anfang, war besonders auf der Rechten kaum ein Platz unbesetzt. Der Minister sprach sehr geschickt, aber was er sagte, war im Grunde doch nichts anderes als eine zusammenhängende Entschuldigung vor den Conservativen. Er rechtfertigte sich 1) weshalb er die Bildung von Zweckverbänden verlange, 2) weshalb auch die Nichtangehören der Gemeinde das Stimmrecht erhalten sollen, 3) verwarpte er sich dagegen, als ob er auf den Befehl der Linken d. i. der Freisinnigen Werth lege. Das vorliegende Gesetz sei eine gemeinsame Forderung im Programm aller Parteien. Der Minister gab hierzu eine ganz treffende kleine Schilderung des „Bravo“, das man so häufig als Zustimmung im Hause hört. Er unterscheidet zwischen dem spontanen „Bravo“ für eine gute oratorische Leistung und dem „Fraktionsbravo“, welches letztere jedem Parteiredner zu Theil wird, besonders wenn er den letzten Satz seiner Rede mit erhobener Stimme spricht. Ihm als geborenem „Wilden“ sei das „Bravo“ dann zu Theil geworden, wenn er der Gegenseite etwas Unangenehmes gesagt habe. Diese Ausführungen, bei denen in den Berichten wohl öfter ein: „Heiterkeit“ vermerkt sein wird, entlockte der Redner nichts weiter als ein ironisches Lachen, besonders als Herr Herrfurth aus zwei berühmten Mustern folgenden Satz baute: „Ein solcher Beifall von der Linken macht mich stuhig, aber wenn ich mich überzeugt habe, daß ich meine Ansicht wohl vertreten kann, dann nehme ich das Bravo, von welcher Seite ich es erhalte.“ Große Heiterkeit erregte es, als der Minister am Schluß seiner Ausführungen von der linken Seite ein energisches vielstimmiges „Bravo!“ erhielt.

Die nun folgenden Ausführungen des Herrn v. Rauchhaupt waren ersichtlich von dem Bewußtsein getragen, welches ihm das am Sonnabend abgeschlossene Compromiß verliehen hat: der Führer einer absolut ausgeschlaggebenden Majorität zu sein. Und angesichts der Zustände der Nationalliberalen, besonders bei Regelung der Stimmverhältnisse in den Gemeinden und der stillschweigenden Zustimmung des Ministers kann man ihm auch glauben, daß seine Partei jetzt dem Gesetz aus „ehrlücher sachlicher Ueberzeugung“ zustimmt. Herr v. Huene beschränkte sich darauf, die Zustimmung seiner Partei, abgesehen von dem § 2 (Zweckverbände), für dessen Fassung er die Verantwortung ablehne, zu erklären, nicht ohne einen ironischen Hieb auf den Eömenantheil der Conservativen bei dem Compromiß zu führen.

Dann trat die Schlußantragscommission in Function. So werden nämlich scharfweise die drei Abgeordneten v. Niembowski, Neumann, Seer genannt, welche regelmäßig ihren Fraktionen den Dienst erweisen, den Schluß der Debatte zu beantragen. Mit großer Energie ging man in die Specialdiscussion und in kurzer Zeit waren die ersten 13 Paragraphen ohne wesentliche Aenderung unter Dach und Fach gebracht. Bei § 14 trat das Compromiß in Thätigkeit. Derselbe (Billigkeit der ortstatutarischen und observanzmäßigen Bestimmungen bei Vertheilung der Gemeindesteuern auf 5 Jahre) wurde in der zwischen den drei Parteien vereinbarten Fassung als § 148 Abs. 2 eingefügt.

Ob die noch restirenden 132 Paragraphen, wie man sich vorgenommen hatte, incl. der ca. 30 dazu vorliegenden Anträge in der heutigen Sitzung erledigt werden, ist abzuwarten. Unwahrscheinlich ist es nicht.

Der Fortgang der Berathung des Arbeiterschutzgesetzes im Reichstage.

Verhältnismäßig rasch hat der Reichstag gestern — natürlich in durchaus beschlußfähigem Zustande, aber unter dem Vorbehalt des von seinem Unwohlsein wieder hergestellten Präsidenten v. Levetzow — die Ausnahmebestimmungen des Arbeiterschutzgesetzes bezüglich der Frauen- und Kinderarbeit, die Aufsicht der statutarischen Bestimmungen und die Strafvorschriften bis § 151 erledigt; aber die Möglichkeit, die zweite Berathung schon heute zu beendigen, ist vollkommen

ausgeschlossen, schon deshalb, weil die Berathung des (in der Commission abgelehnten) § 153, Bestrafung der Aufreizung zum Strike, für sich allein voraussichtlich zwei Tage in Anspruch nehmen wird. Was die dritte Berathung betrifft, so war eine Bemerkung des Abg. Bebel von Interesse, dahin gehend, daß falls die Mehrheit sich bekommen lassen sollte, in dieser neue einschränkende Anträge einzubringen, die Socialdemokraten ihre Absicht, auf die Wiederholung ihrer Abänderungsanträge zu verzichten, aufgeben würden. Man wird ja abwarten müssen, ob diese Drohung zur Ausführung gelangt. Ganz ohne Abänderungsanträge wird es auch in der dritten Berathung nicht abgehen. So wird u. a. der Versuch nicht ausbleiben, entsprechend zahlreich Petitionen aus den Kreisen der kleinen Gewerbetreibenden, den § 41a wieder zu streichen, wonach an Sonn- und Festtagen der Gewerbebetrieb in offener Verkaufsstelle denselben Beschränkungen unterliegen soll, wie die Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe. Die kleinen Gewerbetreibenden erachten dies Verbot des Offenhaltens der Verkaufsstellen an Sonn- und Festtagen und auch dann, wenn sie das Hilfspersonal nicht beschäftigen, für eine empfindliche Störung ihres Gewerbes.

Das officielle Fraktionsorgan der Conservativen über die Wahl in Oestemünde.

Die „Conserv. Corresp.“ bringt über die Wahl in Oestemünde einen längeren Artikel, in welchem sie gegen die Auslassungen der „Rdn. Ztg.“ etc. Stellung nimmt, die in dem Wahlergebnisse „eine schneidende Kritik des allgemeinen und gleichen Wahlrechts“ gesehen hatte. Ganz zutreffend bemerkte die „Conserv. Corresp.“, „wenn in dem vorliegenden Falle noch ein besonders mißliebiger und mit Mißdeutungen verbundener Eindruck auf das Ausland zu beklagen sei, so wäre es Sache der mit den Eigenschaften unseres Reichstagswahlrechts genau vertrauten Urheber der Candidatur des Fürsten Bismarck gewesen, diese Gefahr von vornherein gebührend in Betracht zu nehmen.“ Das conservative Organ bewies sich ferner, ob es ganz sicher sei, „daß in diesem Falle bei einer indirecten Wahl das Ergebnis (abgesehen von der zweiten Stelle, zu der es gerade socialdemokratische Candidat unter den Gegnern brachte) ein fundamental anderes gewesen wäre“, und fährt dann fort:

„Wer objectiv urtheilen und sich über andere nicht mit Täuschungen bedienen will, wird den bezeichnendsten Punkt an dem Wahlergebnisse darin finden, daß die Zahl der für den Fürsten Bismarck abgegebenen Stimmen nicht unerheblich hinter der Stimmenzahl, auf die es der nationalliberale Candidat im Jahre 1890 brachte, von der Wahl des Jahres 1887 gar nicht erst zu sprechen, zurücksteht. Von 2957 eingeschriebenen Wählern haben sich über 1200 der Stimmabgabe enthalten; zahlreiche Wähler der Cartellparteien — das beweisen die Ziffern der früheren Wahlen — haben dem Fürsten Bismarck ihre Stimme versagt. Auch über die Gründe dieses Entschlusses kann kein Zweifel bestehen: man hat, wie die Verhältnisse einmal liegen, keine Möglichkeit gesehen, die für den Fürsten Bismarck abgegebene Stimme lediglich als Ausdruck des Dankes für die unsterblichen Verdienste dieses Staatsmannes, wozu jeder patriotische Deutsche das Bedürfnis fühlte, erscheinen zu lassen und die Auslegung als Demonstration in bestimmter Richtung, die man nicht wünschte, von diesem Votum fernzuhalten. Damit ist auch in keiner Weise gesagt, daß man nicht das Gutachten des Fürsten Bismarck über alle Fragen unseres politischen Lebens mit gebührendem Respekt und Vertrauen entgegennehmen will und es nicht unendlich lieber in zuverlässiger Gestalt von der Parlamentstribüne aus seinem eigenen Munde, als aus Zeitungsartikeln und beglaubigten Urprüngen vernehmen möchte. Aber unglücklicherweise ist gerade die Antwort auf die Hauptfrage: ob die Wahl eine ernsthafte praktische Bedeutung und nicht bloß die eines demonstrativen Aktes haben soll, ob Fürst Bismarck wirklich an den Beratungen des Reichstages theilzunehmen gedenkt, im Dunkeln geblieben.“

Das conservative Organ vermag schließlich, daß Fürst Bismarck nicht im Falle der Erscheinung werde. Im übrigen sind die Bemerkungen der „Cons. Corresp.“ auf so richtig und sie treffen namentlich mit der Hervorhebung des demonstrativen Charakters der Bismarck'schen Candidatur so den Nagel auf den Kopf, daß wir nichts hinzuzufügen haben, als den Ausruch der Genugthuung, daß von dieser Seite eine solche Rechtfertigung des Verhaltens derjenigen Wähler kommt, welche die „Demonstration“ nicht mitmachen wollten und deshalb bei dem ersten Wahlgange gegen Bismarck stimmten.

Was die „Samburger Nachrichten“ dazu sagen werden, daß das conservative Fraktionsorgan

hiermit gleichzeitig so ostentativ vom Fürsten Bismarck gewissermaßen wegrückt, trotz dessen neulichem conservativen Proclama gegenüber der Rieler Deputation, darauf darf man neugierig sein.

Der Nachtrag zum Reichshaushaltsetz, welcher dem Bundesrath vorgelegt worden ist, umfaßt ordentliche Ausgaben für das Patentamt in Folge der Patentgeschnovelle, für Erweiterung des Reichsversicherungsamts; außerdem sonderbarer Weise in der Budgetcommission des Reichstages abgelehnte Rationsberechtigungen für die Militärverwaltung, die Beschaffung einer Dienstwohnung für den sächsischen Kriegsminister und die Anstellung eines vortragenden Raths beim Reichsarchivamt. Unter den einmaligen Ausgaben figurirt ein Reichszuschuß von 1 425 000 Mk. für Kamerun, ferner Forderungen für bauliche Veränderung im Dienstgebäude des Patentamts, zur Erhöhung der zehnten Rate für den Reichstagsbau, zur Herstellung neuer Postgebäude (u. a. eines Posthaltereigrundstücks in Berlin), zu unterseeischer Telegraphenverbindung von Wangerode nach Helgoland etc. etc. und zur Vervollständigung des deutschen Eisenbahnnetzes zu strategischen Zwecken.

Die Forderung für Kamerun, — die nicht unberechtigten Bedenken begegnen wird, da es sich hier um eine Reichsausgabe im ausschließlichen Interesse einiger Handelsfirmen zu handeln scheint, — ist damit begründet, daß sich das Bedürfnis herausgestellt hätte, den Handel europäischer Firmen mit den Eingeborenen des Kamerungebietes, der sich bisher im wesentlichen auf die Küste beschränkte, in das Innere des Landes auszuweiten. Dies soll durch Herstellung besserer Verkehrswege, namentlich im Süden des Schutzgebietes geschehen, wo ein viele Tagemärsche bedingender Urwald die Küste vom Hinterlande trenne. Es sollte sich dabei zunächst nicht um Herstellung fahrbarer Landstraßen, sondern nur um den Durchhau sogenannter Karawanenwege für Träger handeln. Danach müßte für Sicherung und Unterhaltung der Wege durch Anlage von Stationen gesorgt werden, welche gleichzeitig den Karawanen als Etappen und Ruhepunkte dienen sollten. Im weiteren sollten Verkehrsvereinfachungen an der Küste hergestelt werden, wofür alle Vorbereitungen bereits getroffen wären. Die geplanten Maßnahmen sollen eine Steigerung der Ertragsfähigkeit des Schutzgebietes herbeiführen und da die laufenden Einnahmen der Colonie auch nicht annähernd zur Aufbringung der erforderlichen Mittel hinreichen, so sollen die Mittel im Wege der Anleihe aufgebracht werden. Bei dem beabsichtigten Reichszuschuß gedenkt man im Hinblick auf die Rückerstattung des Zuschußbetrags durch Matricularbeiträge zu decken. Die Rückerstattung durch die Einnahmen des Schutzgebietes soll in Jahresraten in einem Zeitraum von etwa 16 Jahren erfolgen, und diese Jahresraten sich etwa auf 90 800 Mk. belaufen.

Aus dem österreichischen Abgeordnetenhaus.

Unter den dem österreichischen Abgeordnetenhaus zugestellten Eingängen befinden sich ein Antrag des Grafen Coronini und Genossen betreffend die Einsetzung eines Gerichtshofes zur Prüfung beanstandeter Reichsrathswahlen; ein Antrag Wrabek und Genossen betreffend die Aenderung der Concursordnung und eine entsprechende Verschärfung des Strafgesetzes und ein Antrag Plener und Genossen betreffend die Einführung directer Wahlen in den Landgemeinden. — Der Finanzminister brachte einen Gesetzentwurf ein, welcher die Regierung zum Abschluß eines Uebereinkommens mit der ungarischen Regierung betreffs Vermehrung der Kupferscheidemünzen ermächtigt. Nach dem Gesetzentwurf sollen die Kupferscheidemünzen um 1 Million Gulden vermehrt werden. Ein gleicher Gesetzentwurf wird dem ungarischen Abgeordnetenhaus vorgelegt werden.

Das Abgeordnetenhaus wählte einen Adreß-Ausschuß von 36 Mitgliedern mit dem Grafen Dem als Obmann. Unter denselben befinden sich der Obmann des Polenclubs Jaworski, der Obmann der vereinigten Linken Plener. Der Obmann des Clubs der Conservativen, Graf Sohenwart, hatte auf eine Wahl verzichtet.

In der gestrigen Plenarsitzung wurde der Antrag Bernerstorfers betreffend die sofortige Aufhebung der Ausnahmeverordnungen für die Gerichtsprängel Wien, Korneuburg und Wienerneustadt einem aus 18 Mitgliedern bestehenden Ausschusse überwiesen. Die Verhandlungen desselben wurden für öffentlich erklärt. Der Antrag

Gefühl, während Hr. Bing den braven alten Moses sehr glücklich charakterisirte. Von den Uebrigen hielten zum Gelingen der Vorstellung namentlich die Damen Groß (Frieda), Hagedorn (Luise), Steinberg (Frau Nüßler), A. Calliano und Hofmann (das Zwillingpaar), Fr. Anna Calliano, eine Schwestern unserer beliebten Soubrette Fr. B. Calliano, führten sich in der kleinen Partie der Uing durch anmuthige Natürlichkeit vortrefflich bei unserem Publikum ein. Von den Männerrollen nennen wir anerkennend den Agel v. Rombow des Hrn. Magimilian, den Rudolf des Hrn. Stein und den Gottlieb des Hrn. Reucher. Der stark pointirte Aomik, mit welcher hier Fr. Tridelsitz bedacht ist, kam denn auch Hr. Arndt nach.

An seinem zweiten Gasspielabend am Donnerstag wird uns Hr. Junkermann eine Blumenlese aus Reuters Dichtungen vorführen, die durch ihre Mannigfaltigkeit besonderes Interesse erregen dürfte.

Stadt-Theater.

* Der frühere württembergische Hofschauspieler Hr. August Junkermann, i. J. der einzige Darsteller Reuterscher Gestalten, begann gestern ein Gasspiel als „Dinkel Bräsig“. Unter diesem Titel hat Junkermann selbst aus Fr. Reuters Roman „Um mine Stromtid“ ein fünftages Stück für seinen Zweck scenisch hergestellt, d. h. es ist die originellste Gestalt des Romans hier in den Mittelpunkt des Ganzen gestellt und alle übrigen nur als Staffage benutzt. Daß dabei nicht ein Stück entstehen konnte, welches den Anforderungen eines Dramas entspricht, ist selbstverständlich. Das Drama, den Inspector Bräsig mit allen seinen Drolligkeiten möglichst vollständig dem Publikum vorzuführen, hatte eine Breite der Behandlung zur Folge, welche oft den lebendigen Fortschritt der Handlung hemmt. Ein anderer Dichtung den die Dramatisirung der Reuterschen Dichtung hat, ist der, daß das Idiom Reuters fast ganz verschunden ist. Nun aber bildet das ungemüthliche, bei aller naiven Derbheit

immer lebenswürdig anheimelnde Plattdeutsch einen Hauptreiz der Reuterschen Dichtungen. Der Versuch, diese ins Hochdeutsche oder in eine andere Sprache zu übertragen, ist insofern ganz erfolglos geblieben, daß diese Werke in dem ihnen fremden Gewande nicht annähernd die Wirkung erreicht haben, deren sie in ihrem heimischen immer noch heute wie bei ihrem ersten Erscheinen fähig sind. Möglich, daß bei der Bearbeitung der Mecklenburger Dialect berücksichtigt ist und daß man nur hier auf denselben verzichtet hat, weil es hier an Kräften fehlt, die ihn vollständig beherrschen. Denn wenn das nicht der Fall ist, bleibt es allerdings vorzuziehen, die Schauspieler durchweg Hochdeutsch reden zu lassen. Bräsig selbst hat seine Mundart behalten und ohne dieselbe wäre auch diese prächtige Schöpfung gesundensten Humors nicht zu denken. Bräsig spricht bekanntlich „Messingsch“, eine Mischung von Hoch- und Niederdeutsch, die reich mit wunderbar umgestalteten Fremdwörtern durchsetzt ist. Hr. Junkermann, der wohl nicht aus Niederdeutschland stammt, wendet nun freilich echte Messingsch auch

nicht an, sondern vielmehr eine eigenthümliche Mundart, in der zuweilen manche andere Volksdialecte, z. B. Sächsisch, anklingen; aber immerhin hält er seine Mundart, die übrigens der Originalsprache Bräsig's sehr nahe kommt, consequent fest, so daß es seinem Vortrag an urwüchsiger Drolligkeit niemals fehlt. Eine sehr gelungene Maske und eine in komischer Charakteristik sichere und äußerst mannigfaltige Darstellung sorgten im übrigen dafür, daß Herr Junkermann gestern das zahlreich versammelte Publikum aus der Heiterkeit nicht herauskommen ließ, so lange er auf der Bühne war. Auch daß er häufig das Draßisch-Romische nachdrücklich zur Anwendung brachte, störte diese Wirkung nicht, wenn auch nicht selten die Vorstellung dadurch den Charakter der Possé annahm.

Von den übrigen Figuren aus Reuters „Stromzeit“ haben nur Habermann und Moses ihr charakteristisches Gepräge einigermaßen behalten und beide wurden gestern recht gut gespielt. Hr. Schreiner gab den ehrlichen Habermann in schlichter Würdigkeit, ernst und mit natürlichem

Brenners betreffend die Einsetzung eines Ausschusses von 36 Mitgliedern zur Vorberatung der Agrarreform wurde angenommen und die Verhandlungen desselben gleichfalls für öffentlich erklärt. Die Abgeordneten Kasten und Genossen beantragten die Vornahme der technischen Vorarbeiten für den Donau-Moldau-Elbe-Kanal und die Einstellung entsprechender Geldmittel noch in das Budget für 1891. Der Abgeordnete Hoffmann beantragte den Erlass eines Gesetzes zur Verhinderung industrieller Ringe und Cartelle durch Strafmaßnahmen. Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses findet am Donnerstag statt.

Der Kaiser hat gestern das neu gewählte Präsidium des Abgeordnetenhauses, Präsidenten Smolka und die Vizepräsidenten Plümecke und Rathrein in Audienz empfangen.

Erklärungen zum neuen Einkommensteuergesetz.

Nachdem es so gut wie gewiß geworden ist, daß das neue Einkommensteuergesetz zum ersten Male für das Jahr 1892/93 zur Anwendung gelangen wird, ist es für alle Classen, sowohl diejenigen, welche selbständig Steuererklärungen abgeben müssen, als auch für die, welche solche abgeben können, von großer Wichtigkeit, über sämtliche authentischen Erklärungen der Einzelbestimmungen des Gesetzes informiert zu werden. Solcher Erklärungen finden sich einige neue in dem Bericht über die Verhandlungen der Einkommensteuercommission des Herrenhauses. Zunächst ist dabei festzustellen, daß zu den vom Einkommen in Abzug zu bringenden, also nicht zu versteuernden Ausgaben auch die Feuer-Versicherungsbeiträge gehören. Sodann ist die vom Abgeordnetenhause in das Gesetz gebrachte Vorschrift der Abzugsfähigkeit der Lebensversicherungsprämien bis zu 600 Mk. dahin interpretirt worden, daß der Betrag von 600 Mk. stets abzugsfähig ist, auch wenn der Betrag der Prämien im ganzen ein höherer ist. Für alle Classen mit einem Einkommen von nicht über 9500 Mk., bei deren Veranlagung die Unterhaltung von Angehörigen, sowie andauernde Krankheit ermäßigend wirken sollen, wird die Feststellung von Interesse sein, daß die Verpflichtung zum Unterhalte mittellose Familienangehöriger sich nicht nur auf die Unterhaltung solcher Angehöriger bezieht, zu deren Unterhaltung der Steuerzahler gesetzlich verpflichtet ist, und daß andauernde Krankheit sich nicht nur auf die Krankheit des Consens, sondern auch auf die Krankheitsfälle seiner Angehörigen erstreckt. Außerdem sind zwei auf die Veränderung der veranlagten Steuer innerhalb des Steuerjahres bezügliche Interpretationen vorgenommen. Danach hat einmal nach einem Erbansatze eine Steueranlagung der Erben zu erfolgen, sobald die Vermehrung ihres Einkommens festgestellt ist, auch wenn eine formelle Erbschaftsregulierung noch nicht stattgefunden hat, und zweitens werden im Falle einer Verheirathung während des Steuerjahres die Steuern beider Ehegatten bis zum Ablauf des Steuerjahres fortgehoben. Auch mag schließlich noch erwähnt werden, daß die auf die Unterhaltung der Abgabe der Steuererklärung gesetzte Strafe von 25 Procent Zuschlag zur veranlagten Steuer nicht zur Communalsteuer herangezogen werden darf.

Die Bewegung unter den Bergarbeitern

macht sich wieder in einer ganzen Reihe von Ländern, wenn auch nur erst an vereinzelten Punkten, bemerkbar. Ueber die sporadischen Strikes im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier ist schon berichtet. Inzwischen wird dem „Braunschweiger Tageblatt“ aus Helmstedt gemeldet: Auf der Braunkohlegrube „Henriette“ bei Unseburg ist ein Strike ausgebrochen; die Grubenverwaltung hat in Folge dessen 270 Bergleute gehändigt und 23 sofort entlassen.

Aus Stockholm wird berichtet, daß, nachdem seit acht Tagen im Bergwerksdistrict Norberg (Westmanland) die Arbeit seitens der Bergarbeiter eingestellt worden war, gestern die entgegenkommenden Vorschläge der Grubenbesitzer von den Arbeitern zurückgewiesen worden sind. Die Anzahl der Streikenden, welche sich bis jetzt ruhig verhalten, beträgt ungefähr 1000 Mann. Eine Abtheilung Militär ist nach dem Auslands-district abgegangen.

In verschiedenen Kohlenbergwerken des Kohlenbassins von Mons haben die Arbeiter wegen Lohnstreitigkeiten die Arbeit eingestellt. Der Verband der Arbeiterpartei bietet alles auf, um den Ausbruch partieller Ausstände zu verhüten.

Am trübsten aber sieht es jenseits des großen Wassers in der Coaksgegend von Scottdale in Pennsylvanien aus. Ein uns heute zugehendes Telegramm befagt darüber:

London, 21. April. (W. L.) Reuters Bureau meldet aus Pittsburg: Die Lage in Scottdale in Pennsylvanien verschlimmert sich stündlich. Eine Menge Strikender umgibt die Werkstätten der Gesellschaft Frick, wirft Bomben und schießt. Die Scheriffs erklären die Verhaftungen der Strikführer ohne Militär für unausführbar.

Antifemistische Unruhen auf Corfu.

Die Athener Blätter berichten über Unruhen auf Corfu, die sich gegen die dort anwesenden Juden richteten. Die Erregung soll auf das Auffinden des Leichnams eines ermordeten jungen Mädchens im Judenviertel zurückzuführen sein. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sei eine militärische Verstärkung nach Corfu abgegangen.

Abgeordnetenhause.

71. Sitzung vom 20. April.

Dritte Lesung der Landgemeindeordnung.

Abg. v. Arndt (conf.) erklärt, daß er nur in seinem Namen spreche und gegen die Vorlage stimmen werde, die niemand im Lande wolle und die nur von den Freisinnigen verlangt wird. Das ganze Gesetz trägt den Charakter der Gesehgebung von 1867 bis 1878 an der Stirn, es will das Land wider seinen Willen glücklich machen. Wir haben zwar ein conservatives Ministerium, aber Freizügigkeit und Gewerbefreiheit sind ja auch von einem conservativen Ministerium geschaffen. Ein Gesetz wird dadurch nicht besser, daß es von besseren Leuten bemacht werde. (Heiterkeit.) Der § 2 gewährt das Stimmrecht auch den Nichtansässigen — das wird im Lande Unzufriedenheit erregen. (Abg. Richter: Aber warum sollen die Nichtansässigen?) Ja, zahlen sollen sie! (Gelächter.) Der § 2 legt neue Gemeinden- und Gutsbezirke zusammen; das wird die üble Folge haben, daß der Gutsbesitzer denkt: ich thue als guter Christ nicht mehr, als mir befohlen ist. Der Gutsbesitzer kann dann alle seine Güter aus der Gemeinde ernähren lassen. Wenn diese Vorlage mit ihren 148 Paragraphen Gesetz wird, wie soll sich dann noch ein Schutze finden, der sein Amt führen kann? Ich werde gegen das Gesetz stimmen.

Abg. v. Gneist (nat.-lib.): Meine politischen Freunde

werden, wenn nicht unvorhergesehene Nova dazwischen kommen, insgesamt für die Landgemeindeordnung stimmen, wenn sie auch nicht mit allen einzelnen Bestimmungen derselben einverstanden sein können. Die übrigen Ausführungen des Redners bleiben größtentheils unverändert. Er sucht eingehend nachzuweisen, daß die Vorlage eine Consequenz der früher geschaffenen Provinzial- und Kreisordnung und keineswegs ein völlig neuer Schritt sei.

Abg. v. Gneist (P.) erklärt, daß seine Fraction sich die Abstimmung vorbehalte, bis die Form feststeht, in der es zu Stande kommt.

Abg. Barth (freicons.) sieht in der Vorlage alle principiellen Wünsche seiner Fraction erfüllt. Den Zweckverbanden legt er großes Gewicht bei, die dagegen noch bestehenden Bedenken werden bald verschwinden, nur darf man nicht im nächsten Jahre allzu schnell mit solchen Verbänden vorgehen. Besonders empfehlenswert sind sie für die Wegeverbesserung. In Bezug auf das Stimmrecht enthält die Vorlage einen wesentlichen Fortschritt; der bisherige Ausschluß der Nichtansässigen ist als ein Unrecht sehr schwer empfunden worden. Um für die Vorlage eine große Majorität zu sichern, werden meine Freunde für die Compromißanträge stimmen.

Abg. Richter: Dem Abg. v. Gneist stimme ich darin zu, daß dies kein Parteigesetz ist. Schon in der ersten Lesung habe ich dies hervorgehoben. Auf dem Boden der Communalverwaltung sollen alle Parteien in Frieden zusammenarbeiten zum Wohle des Ganzen, dem alle angehören. Deshalb haben wir auch immer darauf gedrungen, daß die Regierung, wo sie mitzureden hat bei der Besetzung der Communalämter, nicht parteipolitische Gesichtspunkte zur Geltung bringe. (Geht richtig! links.) Wenn der rechte Mann für eine solche Stelle gewählt wird, so muß es der Staatsregierung gleich sein, welcher politischen Partei er angehört, ob der des Herrn v. Meyer-Arnswalde (Heiterkeit) oder der des Herrn — falls er nur tüchtig in seinem Sache und seine Stellung nicht zu parteipolitischen Zwecken benützt. Wir haben auch dies Gesetz niemals als Parteigesetz betrachtet, wir werden natürlich bis zum letzten Augenblick versuchen, Verbesserungen zu erzielen, aber wir werden, wenn irgend möglich, nicht wie der Abg. v. Arndt gegen, sondern für dasselbe schließlich stimmen. Eine Reihe von weitergehenden Wünschen sind uns aus dem Lande übermitteln, noch heute einer in Bezug auf die geheime Abstimmung — wir möchten sie wenigstens durch das Dratsstatut zu erreichen suchen — aber wir müssen uns der jetzigen Majorität gegenüber bescheiden und die Erfüllung der Zukunft überlassen. Die Bestimmungen über das Stimmrecht, die Bestätigung des Wahlmodus, den § 2 und eine Reihe anderer sind nicht in unserem Sinne angenommen. Auch bezüglich der Zweckverbände haben wir das Bedenken, ob sie wirklich der Bildung von Communalorganisationen Vorstoß leisten werden. Der Amtsbezirk ist nicht, wie manche hoffen, Communalbezirk geworden, er ist Polizeibezirk geblieben. Wir in Westpreußen haben uns seiner Zeit, und zwar die Mitglieder aller Parteien, gegen denselben ausgesprochen. Wir wünschen, daß den Gemeindevorstehern die Polizei übertragen werde. Auch dem Dratsstatut ist zu viel überlassen, was wir lieber einheitlich geregelt hätten. Das alles müssen wir vertragen — noch länger die Reform, wie sie vorgelegt ist, hinauszuverschieben, ist unmöglich. Fast ein Jahrhundert wird auf sie gewartet. Der Abgeordnete v. Arndt und anderer mit ihm empfindet noch immer kein Bedürfnis danach. Ich habe allen Respekt vor der Offenheit, mit der er sich ausgesprochen; er verhält sich constitutionell. Aber wenn er sagt, er kenne auch nicht einen einzigen seiner Freunde im Lande, der für das Gesetz ist, so kann er nur die Großgrundbesitzer meinen. Von den anderen Grundbesitzern denken viele ganz anders (Redner führt dafür Beispiele an, erwähnt auch die Versammlung der landwirtschaftlichen Vereine des großen und kleinen Werbers in Liegnitz). Der Abg. v. Arndt bedauert es, daß ein conservativer Minister ein so schlechtes Gesetz mache. Immerhin ist er noch glimpflicher mit ihm umgegangen, wie die „Samb. Nachr.“, die von der „statistisch-demokratischen Bureauratie“ sprechen, welche die Interessen der Bauern gefährden. Ist es denn aber wunderbar, daß der Minister Herrfurth, obwohl conservativ, diese Reform bringt? Das ist „die Gift der Idee“, daß sie conservativ Männer zwingt, für sie einzutreten. Der Minister Stein war conservativ und führte die Städteordnung ein. Immer wenn es notwendig war den nationalen Geist wachzurufen und in den Kampf zu führen, dann konnte man die conservativen Grundbesitzer nicht gebrauchen. In der That mit den Ideen der Herren v. Meyer und v. Arndt kann man den deutschen Nationalstaat nicht erhalten. (Heiterkeit.) Und wie war es Ende der sechziger Jahre? Graf Eulenburg war gewiß ein echter Conservativer und er mußte die Reform der Selbstverwaltung in die Hand nehmen. Mit Recht hat man in diesen Tagen in Erinnerung gebracht, daß er bei der Beratung der Kreisordnung erklärte: „Das Ministerium ist mit conservativen Gesinnungen an seine großen Aufgaben herangetreten, aber es konnte sie nur lösen, wenn es nicht mit liberalisirenden, aber mit liberalen Gesetzen und Maßnahmen regierte, d. h. mit freisinnigen, und dazu bekenne ich mich. Der ganze Baum, der von Preußen ausgehend in Deutschland gewachsen ist, ist ein liberaler, eine freisinnige große Schöpfung.“ So sprach ein ergoconservativer Minister. Aus denselben Gründen kommt auch unsere jetzige „statistisch-demokratische Bureauratie“ zu der Erkenntnis, daß vorwärts gegangen werden muß. Der Abg. v. Arndt jammert wieder über die Freizügigkeit u. s. w. Das sind doch längst abgethanene Dinge. Die Freizügigkeit haben wir in Preußen bekanntlich seit 1842! Ja, der Abg. v. Arndt hat Recht, es giebt unter den Gutsbesitzern komische Leute — Der frühere Reichszantzer Fürst Bismarck hat auch in diesen Tagen über die Bedürfnisfrage in der Gesehgebung gesprochen. Quia non movere — rief er aus — was ruhig liegt, soll man nicht stören. Auch in ministeriellen Kreisen gebe es Leute, die das Bedürfnis haben, die Menschheit mit ihren Elaboraten glücklich zu machen. Nehmen Sie sich das ad notam, Herr Minister! (Heiterkeit.) Das kommt aus dem Munde eines Mannes, von dem ich mich zu erinnern glaube, das Wort seiner Zeit gehört zu haben: Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo! Wie unbefangene die Geschichte prüft — in der That, niemals hat ein Staatsmann so wenig Respekt gehabt vor dem Spruch: Quia non movere, wie Fürst Bismarck. (Geht richtig! links.) Niemals ist aus lediglich äußeren Anlässen so oft die Klinke der Gesehgebung in die Hand genommen. Hat er nicht die ganze wirtschaftliche Zoll- und Steuergesehgebung in wenigen Jahren auf den Kopf gestellt? Natürlich jetzt haben die Herren die 5 Mk. Getreidezoll und die Brantweinsteuer — Liebesgabe — jetzt wollen sie nicht gestört sein. Quia non movere! (Geht richtig! rechts.) Zustimmung links.) Gerade die Regierung unter dem Vorsitz des Fürsten Bismarck hat schon 1869 entschieden dem Landtage versprochen, unmittelbar nach der Kreisordnung die Landgemeindeordnung zu bringen. Das erklärte Graf Eulenburg für „selbstverständlich“! Und jetzt noch, nach 20 und einigen Jahren, bestreitet man die Bedürfnisfrage! Wir wollen das Gesetz trotz seiner Mängel. Mache man wenigstens endlich den Anfang. Freilich — die Geseh allein machen es nicht; auch mit dem besten Gesetz kann es schlecht gehen. Zu den Gesehen gehören auch Männer, die sie benutzen und ausführen. (Geht richtig! rechts.) Der Nachschub macht es nicht, sondern der Geist, in welchem der Buchstabe zum Leben wird. (Geht richtig! links.) Wir brauchen Männer, welche sich bemühen die Rechte, die ihnen diese Reform giebt, kennen zu lernen, die sich dieser Rechte bewußt werden und sie rücksichtslos und ohne Scheu anwenden. Solche selbstständige und selbstbewußte Männer brauchen wir; haben wir sie in den Landgemeinden, dann wird die große Reform dem Volk zum Heil gereichen. (Beifall links.)

Minister Herrfurth: Auf die Frage, wie sich die

Vorlage im einzelnen gestaltet, gehe ich jetzt nicht ein; wir haben bei den einzelnen Paragraphen reichlich Gelegenheit, uns darüber zu unterhalten, denn nachdem bei der zweiten Beratung ungefähr 100 Abänderungsanträge eingebracht sind, liegen jetzt zur dritten Beratung schon 67 Anträge gedruckt vor und eine Reihe anderer sind förmlich schon in Vorbereitung. Ob ein Bedürfnis für diese Vorlage vorhanden ist und ob die Grundzüge derselben richtig sind, dagegen sind theils objective Bedenken geltend gemacht worden, die eine sachliche Widerlegung gestatten, theils subjective Bedenken, die man als Gründe kaum bezeichnen kann. Objectiv ist die Einordnung, es sei unzureichend und ungerecht, zwangsweise die Landgemeinden und Gutsbezirke zu vereinigen oder aus ihnen Zweckverbände zu bilden. (Der Minister führt einige Beispiele aus den Provinzen Schlesien und Posen an, um nachzuweisen, zu welchen Ungeheuerlichkeiten die bestehenden Zustände führen können.) Der zweite objective Einwand ist gegen das Stimmrecht der Nichtansässigen gerichtet. Ich halte es im Interesse der Gemeinden für direct schädlich, nicht nur für gemeindefürdlich, sondern auch für gemeindefürdlich, daß denen, die nicht angefallen sind, die aber zu den Gemeindefällen erheblich beitragen, verweigert wird, mit zu rathen in der Gemeinde. Wenn der angefallene Gemeindevorsteher, nachdem sein Sohn sich verheirathet hat, auf Aeltertheil geht, verliert er sein Stimmrecht und das Recht, Gemeindevorsteher zu sein, gerade zu einer Zeit, wo er seine ganze Thätigkeit der Gemeinde widmen kann. Ebenso verstehe ich es nicht, wenn Sie sagen, der kleinste Pächter darf das Stimmrecht haben, aber der Pächter des größten Gutes nicht. Andere Einwendungen wünschen alles der statistischen Regelung zu überlassen. Man sagt, der Kreisaustrich und der Landrath verstehen diese Sache weitaus am besten; daneben sei ja der Regierungspräsident da, der die Sache zurecht rücken könne. Auch in dieser Beziehung steht die Regierung auf einem anderen Standpunkt. Auch hier beweisen Beispiele aus der allerneuesten Zeit die Nothwendigkeit der Einwirkung der Centralinstanz. (Auch für diese Nothwendigkeit führt der Minister wieder einige Beispiele aus der neuesten Praxis an.) Zu den subjectiven Gründen gehört zunächst die egoistische Selbstgenügsamkeit des Autokratismus, welche sagt, ich fühle das Bedürfnis nicht, also ist es nicht vorhanden. Ferner wirft man den Regierungen vor, die ganze Vorlage werde nur von der freisinnigen Partei getragen, sie könne deshalb nicht gut und richtig sein! Zunächst ist faktisch unrichtig, daß der Erlass einer Landgemeindeordnung eine Spezialforderung der freisinnigen Partei sei; die Wahlprogramme aller Parteien verlangen eine organische Regelung der ländlichen kommunalen Verhältnisse, und alle, mit Ausnahme der Conservativen, welche die orisistatutarische Regelung wünschen, fordern die codificirte Landgemeindeordnung. Es wird ferner gesagt, daß die Landgemeindeordnung geltend gemacht, daß einzelne Ausführungen vom Ministerliche dem Beifall der linken Seite des Hauses gefunden hätten. Mit diesen Beifallsbezeugungen hat es eine eigentümliche Bewandnis. Neben dem spontanen Beifall, den rhetorisch wirkende Reden und große politische Gedanken von selbst erhalten, giebt es auch noch Beifallsbezeugungen, die ich als Fraktionsbeifall bezeichne. (Heiterkeit.) Jeder Fraktionsredner, der länger als zehn Minuten spricht oder den Schlußsatz bei kürzeren Reden mit erhobener Stimme spricht, ist ganz sicher, ein Fraktionsbravo zu erhalten. (Heiterkeit.) Natürlich können Minister darauf keinen Anspruch machen, denn sie sind geborene „Wilde“. Ich verziehe auch sehr gern auf diesen Beifall. Aber die Minister sind in einem Falle auch eines Bravos sicher, wenn sie nämlich in der unangenehmen Lage sind, einer Partei etwas Unangenehmes sagen zu müssen; dann bekommen sie ganz sicher ein Bravo von der Gegenpartei. (Heiterkeit.) Aber auf solche Gründe kann man doch nicht ernstlich ein Urtheil über die Gesehgebung stellen. Allerdings, der Beifall von links macht mich stuhlig (Zuruf links: Warum so ängstlich?) und veranlaßt mich, nochmals zu prüfen. Ueberzeuge ich mich aber dann, daß es wirklich das Gute ist, was ich bringe, so nehme ich die Unterstützung gern, wo ich sie finde. Diese Vorlage ist noch himmelweit entfernt von dem Ideal einer Landgemeindeordnung nach dem Recept der Freisinnigen. Die Regierungsvorlage ist durch und durch conservativ und will es sein. (Lachen rechts.) Die Regierung ist von Anfang an bestrebt gewesen, sich an das Bestehende so weit wie möglich zu halten, ohne eine organische Neuregelung der ländlichen Gemeindeverhältnisse unmöglich zu machen. Das beste Lob für diese Landgemeindeordnung ist es, wenn man sie an die Seite der Kreisordnung, Provinzialordnung und Einwirkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit stellt. Auf diesem Boden steht die Vorlage und will sie weiterbauen. Ich habe in der ersten Lesung um einstimmige Annahme der Vorlage gebeten, jetzt verziehe ich darauf, ich habe ja bereits eine vollständige Abgabe von einer ganzen Fraction bekommen; die Fraction v. Meyer-Arnswalde hat erklärt, wie ein Mann dagegen stimmen zu wollen. (Heiterkeit.) Ich behauere das bei meiner persönlichen Hochachtung für diese Fraction. Dazu kommt, daß die Stärke dieser Fraction durch Zutritt der Herren v. Schaafsma und v. Arndt sich verdreifacht hat und daß sie in dem Abg. Gerlich sogar einen Hospitanten gefunden hat. (Heiterkeit.) Aber im Interesse der Sache möchte ich dringend, daß die Vorlage mit großer Mehrheit angenommen wird. Sie vollenden hier ein großes Werk, welches eine Aufgabe unserer Gesehgebung seit längeren Jahren ist, für dessen Durchführung von großer Bedeutung ist, daß die Dissonanzen, welche die Berathung hervorgerufen hat, in einem harmonischen Finale bei der Schlußabstimmung abschließen. (Beifall links. Zuruf: Fraktionsbravo! Heiterkeit rechts.)

Abg. v. Rauchhaupt (conf.): Wir haben zuerst Bedenken gehabt, eine codificirte Landgemeindeordnung zu bewahren; aber nachdem die Schwierigkeit überwunden ist, halten wir es nicht für richtig, das Gesetz schließlich abzulehnen. Wir stimmen aus ehrlicher Ueberzeugung für die Vorlage, nicht aus opportunistischen Gründen. Wir halten es für eine conservativ Aufgabe, Konflikte zu vermeiden und rechtzeitig Verbesserungen herbeizuführen. Redner führt nur die einzelnen Bedenken an, welche den Conservativen gegen die Vorlage, wie sie aus der 2. Lesung hervorgegangen ist, geblieben sind, und schließt: Wenn unsere Anträge, die wir in Gemeinschaft mit den Freiconservativen und den Nationalliberalen gestellt haben, angenommen werden, werden wir für die Landgemeindeordnung stimmen, weil wir glauben, daß sie marschiren kann. (Zustimmung rechts.)

Abg. v. Suene (Cent.): Ich verstehe die Freude des Herrn v. Rauchhaupt, daß die Conservativen sich mit den Freiconservativen und Nationalliberalen vereinigt haben, denn sie haben in Bezug auf § 14 ein Einverständnis hingegeben und dafür von den Nationalliberalen in Bezug auf § 48 ein erhebliches Zugeständnis erlangt. Wir werden unsere Anträge vertreten und anderen sachlich begründeten Anträgen zustimmen. Wir behauern, daß durch das Compromiß zum § 2 eine Aenderung desselben nicht mehr möglich ist. Aber wir müssen die Verantwortlichkeit für diesen § 2 von der Hand weifen. Im übrigen werden wir hoffentlich in der Lage bleiben, wie wir es jetzt sind, für die Landgemeindeordnung stimmen zu können, so daß der Wunsch des Ministers auf möglichst einstimmige Annahme des Gesetzes sich erfüllen wird. Damit schließt die Generaldebatte.

In der Spezialdebatte beantragt

Abg. Richter § 1, daß den Landgemeinden mit mehr als 500 Einwohnern die Annahme der Städteordnung nicht verweigert werden kann; daß dieselben aber einen collegialischen Gemeindevorstand nicht einzurichten brauchen. Der Antragsteller verweist darauf, daß die Veruche, den großen Landgemeinden in der Nähe Berlins und anderer großer Städte ein Abweichen von der Landgemeindeordnung zu gestatten, nicht gelungen seien. Denn die Bildung eines collegialischen Gemeindevorstandes ohne besoldete Gemeindevorsteher sei unmöglich; die Annahme der Städteord-

nung mit der Magistratsverfassung wird die großen Landgemeinden abfordern, weil dadurch die Verwaltung kostspieliger wird. Uebrigens kommen nicht bloß Berlins Vorortgemeinden in Betracht, denn nach der letzten Volkszählung giebt es 44 Gemeinden in den sieben östlichen Provinzen, die über 5000 Einwohner haben, davon 14 in der Nähe von Berlin. Man spricht so viel von der Wohnungsfrage; die einfachste, gründlichste Lösung der Wohnungsfrage liegt darin, daß man es den Arbeitern erleichtert, außerhalb der Großstädte zu wohnen. Das ist abhängig von der billigen Eisenbahnfahrt nach dem Dorfte, und die Vororte müssen ihre kommunalen Einrichtungen der wachsenden Bevölkerung entsprechend treffen können.

Minister Herrfurth: Ich bin nicht in der Lage, den Anträgen namens der Regierung zuzustimmen, aus dem formalen Grunde, weil sie in die Städteordnung gehören, und aus dem materiellen Grunde, weil durch die Umwandlung einer Landgemeinde in eine Stadtgemeinde das Stimmverhältnis auf dem Kreistage und dem Provinziallandtage verändert wird; deshalb wird dazu die Anhörung des Kreisaustriches und des Provinziallandtages, sowie eine königliche Verordnung nothwendig sein. Eine Aenderung kann nur bei der Revision der Städteordnung geschaffen werden.

Abg. Bachem (Cent.) schließt sich diesen Ausführungen an, während Abg. Richter sie nicht als zureichend anerkennt. Wenn diese Landgemeinden mit städtischem Charakter Landgemeinden bleiben, dann liegt die Gefahr nahe, daß die großen Hausbesitzer derselben als Großgrundbesitzer die Mehrheit auf dem Kreistage bilden.

§ 1 wird unter Ablehnung des Antrages Richter angenommen.

Bei § 2 (Zusammenlegung von Gutsbezirken und Gemeinden) fragt

Abg. Graf Ranke (conf.) den Minister, ob im Falle der Gewährung von Zuschüssen zur Armen- und Schullast die hier erwähnte Leistungsfähigkeit eintritt, ferner ob unter „öffentliches Interesse“ auch rein politisches Interesse zu verstehen ist. Minister Herrfurth: Die erste Frage ist je nach dem einzelnen Falle zu entscheiden, namentlich weil bei der Gewährung solcher Zuschüsse mit Milde verfahren zu werden pflegt. Ein rein politisches Interesse fällt nicht unter öffentliches Interesse. In der Praxis hat sich auch bei Vereinigung von allen Gutsbezirken mit Gemeinden ein politisches Interesse niemals als Anlaß herausgestellt, und bei Parzellenvereinigung nur in zwei Fällen.

§ 2 wird angenommen, ebenso ohne Debatte die §§ 3-11.

Zu § 12 (Vertheilung der Gemeindeabgaben) beantragt Abg. Richter, diese Vertheilung unabhängig zu machen von der Zustimmung des Kreisaustriches. Der Antrag wird gegen die Stimmen der Freisinnigen, des Centrums und eines Theils der Nationalliberalen abgelehnt, und § 12 sowie 13 in der Fassung zweiter Lesung angenommen.

Zu § 14 (Aufrechterhaltung der bisherigen Obergrenzen und orisistatutarischen Maßstäbe für die Vertheilung von Gemeindeabgaben bis zum Inkrafttreten eines neuen Communalsteuergesetzes) liegt eine Reihe von Anträgen vor.

Ein Antrag Richter will § 14 streichen.

Ein Antrag v. Suene (Cent.) will statt „bis zum Inkrafttreten eines Communalsteuergesetzes“ sagen: „bis zum Inkrafttreten eines die Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer regelnden Gesetzes.“

Nach einem Antrag Gneist (nat.-lib.) ist in dem bezüglichen Beschluß der Gemeinde die bestehende Obergrenze ershöpfend vollständig anzuführen.

Ein Compromißantrag der Conservativen, Freiconservativen und Nationalliberalen (Antrag von Henbrand) will unter Streichung des § 14 als Absatz zu § 148 die Bestimmung einfügen, daß bis zum Inkrafttreten eines Communalsteuergesetzes, spätestens aber bis zum 1. April 1897, die bisherigen Vertheilungsmäßigkeits aufrechterhalten werden können.

Abg. v. Suene (Cent.) vertheilt seinen Antrag mit der Begründung, daß der nothwendige Grundstein für ein neues Communalsteuergesetz die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer ist.

Abg. Richter: Wir werden gegen den § 14 stimmen, weil wir ihn für bedenklich halten. Allerdings ershöcht uns das Compromiß v. Henbrand - v. Bedlich-Höbner annehmbarer als der § 14, weil er sich jetzt darstellt. Zugleich bitte ich aber auch den Antrag Suene anzunehmen, der eine Milderung der Bestimmung enthält.

Abg. v. Henbrand (conf.) erklärt, daß seine Freunde gegen alle anderen Anträge und nur für den Compromiß-Antrag stimmen werden.

Abg. Krause (nat.-lib.) spricht sich im Namen der Nationalliberalen in gleichem Sinne aus, erklärt jedoch, daß die Nationalliberalen auch für den Antrag v. Gneist stimmen werden.

Minister Herrfurth hält den Compromißantrag für eine wesentliche Verbesserung, ebenso den Antrag v. Gneist. Der Antrag v. Suene habe keine große Bedeutung, da ja ein Communalsteuergesetz ohne Verbindung mit der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer nicht denkbar sei.

Abg. v. Gneist (nat.-lib.) vertheilt seinen Antrag im Interesse einer gesicherten Rechtsprechung.

§ 14 wird in der Fassung des Compromißantrages angenommen.

Darauf verlegt das Haus die weitere Berathung auf Dienstag.

Deutschland.

Berlin, 20. April. Es wird in weiteren Kreisen auffallen, daß der „Reichsanzeiger“, abweichend von seiner sonstigen Praxis, heute Abend es unterläßt, den Wortlaut der Ansprache mitzutheilen, welche der Kaiser letzten Sonnabend bei der Paradebefehl anlässlich der Fahnen- und Standarten-Verleihung an verschiedene Truppentheile gehalten hat. Der bisher vorliegende Bericht über diese Ansprache soll die Worte, welche der Kaiser gesprochen hat, nur in sehr abgeschwächter Fassung wiedergeben. Aber selbst in dieser hat der Himmel auf die inneren und äußeren Feinde und auf die ersten Zeiten, in denen wir leben, zu weitgehenden Combinationen Anlaß gegeben. Anscheinend mit Rücksicht darauf hat es die „Post“ für ihre Pflicht gehalten, mitzutheilen (wie schon telegraphisch erwähnt, D. R.), daß Mitte der letzten Woche an maßgebender Stelle die Versicherung gegeben worden sei, daß der Friede weniger denn je bedroht und daß das Verhältniß zu Rußland so gut sei, wie seit langer Zeit nicht. Leider wird nicht gesagt, bei welchem Anlasse und zu wem der Kaiser diese Versicherung abgegeben hat.

* [Mothes Rüstigkeit.] Von seiner staunenswerthen Rüstigkeit hat Graf Moltke am vergangenen Sonnabend wieder eine bezeichnende Probe abgelegt. Nachdem die Weihe und Nagelung der neuen Feldzeichen in der Bildergallerie vollzogen, stand der Einundneunzigjährige länger als eine Stunde unten im Luftgarten, um im Gefolge des Kaisers der Parade beizuwohnen; um zweidreiviertel Uhr erschien der rüstige Greis wieder in voller Gala-Uniform bei der Grundsteinlegung der Lutherkirche, um derselben ebenfalls stehenden Fußes bei nach der gegen vier Uhr erfolgten Beendigung der Feier beizuwohnen; und schon um fünf Uhr sah Graf Moltke wieder an der Tafel im Weißen Saale des königl. Schlosses, dort dem Festdiner beimohnend. Während jüngere Militärs den Mantel angelegt, stand der große Marschall während der Feier der Grundsteinlegung trotz des kalten, feuchten Wetters ohne Mantel da, als ob Grippe und Influenza, mit

welchen so viele andere Menschen geplagt sind, für ihn nicht vorhanden sein.

Die Weberbedeutung des kaiserlichen Hoflagers nach dem Neuen Palast bei Potsdam findet am 30. d. M. statt.

Generale à la suite werden nach der „Allg. Reichs-corresp.“ innerhalb des militärischen Gefolges des Kaisers nicht mehr ernannt. Die zu Generalmajors beförderten Flügeladjutanten des Kaisers haben dementsprechend bei ihrer Beförderung die Flügeladjutantenabzeichen abzugeben.

Der General-Lieutenant v. v. Rosenfeld, zuletzt Commandeur der 19. Infanterie-Brigade, ist hier gestorben.

Verteuerung des Totalisators. In Sportkreisen wird erzählt, daß in dem preussischen Ministerium Verhandlungen über eine Besteuerung des Totalisators im Gange sind. — Abschaffung des Totalisators wäre besser als Besteuerung.

Denkschrift über das Fortbildungsschulwesen. Den beiden Häusern des Landtages wird demnächst eine Denkschrift über die Entwicklung der Fortbildungs- und gewerblichen Fachschulen in Preußen, soweit dieselben zum Ressort des Ministeriums für Handel und Gewerbe gehören, vorgelegt werden.

Bonn, 20. April. Prinz Adolf v. Schaumburg-Lippe hat sich mit seiner Gemahlin heute Vormittag zu mehrtägigem Besuche der Kaiserin Friedrich nach Homburg begeben.

Dortmund, 20. April. In einer gestern in Caspof stattgehabten, von etwa 1000 Bergleuten besuchten Versammlung wurde einstimmig eine gegen die Pariser Congreß-Beschlüsse gerichtete Resolution angenommen.

Oesterreich-Ungarn. Pest, 20. April. Anlässlich des 25jährigen Regierungsjubiläums des Königs von Rumänien fand ein Festdiner beim 6. Infanterieregiment statt, dessen Inhaber König Carol ist. Der Regimentscommandant brachte ein Hoch auf das Wohl des Königs aus, der rumänische General-Consul Prinz Ghika trank auf das Wohl des Kaisers von Oesterreich. (W. Z.)

Frankreich. Paris, 20. April. Bei drei gestern vorgenommenen Wahlen zur Deputiertenkammer wurde in Morlay ein Republikaner gewählt, in Tours und Le Blanc sind Stichwahlen erforderlich. (W. Z.)

Paris, 20. April. Der Deputierte Felix Faure hat der Budget-Commission einen Vorschlag über die eventuellen Ergebnisse der Zölle und Steuern nach dem projectierten Tarife vorgelegt. Im Jahre 1890 wurden an Zöllen 335 Millionen Frs. vereinnahmt; unter Annahme gleich großer Einfuhr würde sich der Mehreintrag der Zölle nach dem von der Regierung vorgeschlagenen Minimaltarif auf 87 Millionen Frs., nach den von der Zoll-Commission vorgeschlagenen Minimalfällen auf 142 Millionen Frs. belaufen. (W. Z.)

Rußland. [Generalgouverneur von Polen.] Wie in Petersburg verlautet, soll der Bruder des Zaren, Großfürst Wladimir, zum Generalgouverneur von Polen ernannt werden.

Petersburg, 20. April. Die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist heute Vormittag hier eingetroffen. (W. Z.)

Amerika. Aus Valparaiso meldet die „Hamburgische Nachrichten“ vom 18. d. Der Schiffe der Cadefahen, sowie dem Zolldecret vom 30. Januar dieses Jahres wurde seitens Deutschlands, Englands und Frankreichs die Anerkennung verweigert.

Coloniales. [Briefe von Dr. Emin Pascha.] Den Inhalt der Briefe Dr. Emin, welche im „Berl. Tagebl.“ veröffentlicht worden sind, haben wir bereits in unserer heutigen Morgennummer mitgeteilt. Die Briefe enthalten zum größten Theile Anordnungen Emins über die Verwendung seiner Depositen Gelder, die Erziehung seiner Tochter Ferida und die Verteilung der von ihm erworbenen und nach der Küste abgeschickten ethnographischen Gegenstände. Von allgemeinerem Interesse sind die Bemerkungen, welche Emin über sein Verhältnis zu seinen „Vorgesetzten“ mit folgenden Worten macht:

„Ich habe schon jetzt von Dr. Schmidt einen offiziellen Ruffel bekommen, weil ich mich im Schreiben nicht der nötigen „Curalien“ (was ist das?) bedient hätte, und nicht mehr von der Sorte folgen sollten, so mühte ich mich ergebnislos. Ich habe die Expedition bisher mit jenem Erfolg geführt, habe mehr gethan, als ich sollte, habe den Herren für Summen Eisenstein gesandt, Stationen errichtet und statt ein Wort der Anerkennung zu finden, von „meinen Vorgesetzten“ einen Ruffel bekommen. Soll man da nicht ärgerlich werden? Ueber den von Dr. Schmidt lebhaft getadelten Abnehmer nach Labora äußert sich Emin mit nachstehenden Worten:

„Es war auch eine Unverschämtheit, in das Araber-Netz Labora mit ein paar Soldaten zu rücken und den Arabern Bedingungen zu dictiren; es glückte aber doch, und obendrein bekam ich die beiden Blunderbüchsen und Eisenstein. Also es ist gewagt. — Diese Reise ist doch meine letzte.“

Die Stelle, in welcher er seine Absicht ausdrückt, die Angriffe Stanleys nicht unbeantwortet zu lassen, lautet:

„Ob ich Stanley antworten werde? Noch nicht: erst Casati und Junker, dann ich, haben Sie Professor Stichhoffs „Stanley und Emin“ bekommen? Es ist lebenswerth. — Stanley kann doch nicht leugnen (die nächsten Sätze lasse ich aus, um Emin's noch zu erwartenden Berühmlichkeiten, die Herrn Stanleys Treiben „vollau“ belauden werden, nicht vorzugreifen. Eugen Wolff). Doch genug; auch meine Zeit kommt!“

Im übrigen beweisen auch diese Briefe, daß Emin seinen guten Humor nicht eingebüßt hat. Nachdem er erzählt hat, daß der französische Bischof auf einer Fahrt nach Uganda einige Tage sein Gast gewesen sei, erwähnt er den bevorstehenden Besuch des englischen Bevollmächtigten mit den Worten:

„Morgen erwarte ich Mr. Gebze, Plenipotentiare der Britisch-Afrika-Compagnie, der zu mir kommt, ich glaube, nur um mich zu consultiren. Es ist doch ein Glück, wenn man neben seiner fadensteinigen Berühmtheit noch ein Handwerk versteht.“

[Die katholische Mission in Dar-es-Salaam] hat dem „B. Z.“ zufolge einen schweren Verlust zu verzeichnen. Der Präfect der Mission, Pater Bonifacius, ist am Fieber gestorben. Er war ein humaner, freundlicher, alzeit dienstbereiter Missionar und wird schwer zu ersetzen sein. Von der gleichen Mission sind innerhalb kurzer Zeit in Dar-es-Salaam zwei Schwestern gestorben.

Von der Marine. Wilhelmshafen, 20. April. Das Panzerschiff „Friedrich Karl“ ist noch fest. Die Versuche,

welche gemacht wurden, das Schiff bei Hochwasser mit Hilfe von drei Schleppdampfern flott zu machen, blieben ohne Erfolg. Die Bemühungen werden fortgesetzt.

Am 22. April: Danzig, 21. April. M.-A. b. Tage, S. A. 4.46, U. 7.12. W. 1. u. 4.40. W. 2. u. 4.40. W. 3. u. 4.40. W. 4. u. 4.40. W. 5. u. 4.40. W. 6. u. 4.40. W. 7. u. 4.40. W. 8. u. 4.40. W. 9. u. 4.40. W. 10. u. 4.40. W. 11. u. 4.40. W. 12. u. 4.40. W. 13. u. 4.40. W. 14. u. 4.40. W. 15. u. 4.40. W. 16. u. 4.40. W. 17. u. 4.40. W. 18. u. 4.40. W. 19. u. 4.40. W. 20. u. 4.40. W. 21. u. 4.40. W. 22. u. 4.40. W. 23. u. 4.40. W. 24. u. 4.40. W. 25. u. 4.40. W. 26. u. 4.40. W. 27. u. 4.40. W. 28. u. 4.40. W. 29. u. 4.40. W. 30. u. 4.40. W. 31. u. 4.40. W. 32. u. 4.40. W. 33. u. 4.40. W. 34. u. 4.40. W. 35. u. 4.40. W. 36. u. 4.40. W. 37. u. 4.40. W. 38. u. 4.40. W. 39. u. 4.40. W. 40. u. 4.40. W. 41. u. 4.40. W. 42. u. 4.40. W. 43. u. 4.40. W. 44. u. 4.40. W. 45. u. 4.40. W. 46. u. 4.40. W. 47. u. 4.40. W. 48. u. 4.40. W. 49. u. 4.40. W. 50. u. 4.40. W. 51. u. 4.40. W. 52. u. 4.40. W. 53. u. 4.40. W. 54. u. 4.40. W. 55. u. 4.40. W. 56. u. 4.40. W. 57. u. 4.40. W. 58. u. 4.40. W. 59. u. 4.40. W. 60. u. 4.40. W. 61. u. 4.40. W. 62. u. 4.40. W. 63. u. 4.40. W. 64. u. 4.40. W. 65. u. 4.40. W. 66. u. 4.40. W. 67. u. 4.40. W. 68. u. 4.40. W. 69. u. 4.40. W. 70. u. 4.40. W. 71. u. 4.40. W. 72. u. 4.40. W. 73. u. 4.40. W. 74. u. 4.40. W. 75. u. 4.40. W. 76. u. 4.40. W. 77. u. 4.40. W. 78. u. 4.40. W. 79. u. 4.40. W. 80. u. 4.40. W. 81. u. 4.40. W. 82. u. 4.40. W. 83. u. 4.40. W. 84. u. 4.40. W. 85. u. 4.40. W. 86. u. 4.40. W. 87. u. 4.40. W. 88. u. 4.40. W. 89. u. 4.40. W. 90. u. 4.40. W. 91. u. 4.40. W. 92. u. 4.40. W. 93. u. 4.40. W. 94. u. 4.40. W. 95. u. 4.40. W. 96. u. 4.40. W. 97. u. 4.40. W. 98. u. 4.40. W. 99. u. 4.40. W. 100. u. 4.40. W. 101. u. 4.40. W. 102. u. 4.40. W. 103. u. 4.40. W. 104. u. 4.40. W. 105. u. 4.40. W. 106. u. 4.40. W. 107. u. 4.40. W. 108. u. 4.40. W. 109. u. 4.40. W. 110. u. 4.40. W. 111. u. 4.40. W. 112. u. 4.40. W. 113. u. 4.40. W. 114. u. 4.40. W. 115. u. 4.40. W. 116. u. 4.40. W. 117. u. 4.40. W. 118. u. 4.40. W. 119. u. 4.40. W. 120. u. 4.40. W. 121. u. 4.40. W. 122. u. 4.40. W. 123. u. 4.40. W. 124. u. 4.40. W. 125. u. 4.40. W. 126. u. 4.40. W. 127. u. 4.40. W. 128. u. 4.40. W. 129. u. 4.40. W. 130. u. 4.40. W. 131. u. 4.40. W. 132. u. 4.40. W. 133. u. 4.40. W. 134. u. 4.40. W. 135. u. 4.40. W. 136. u. 4.40. W. 137. u. 4.40. W. 138. u. 4.40. W. 139. u. 4.40. W. 140. u. 4.40. W. 141. u. 4.40. W. 142. u. 4.40. W. 143. u. 4.40. W. 144. u. 4.40. W. 145. u. 4.40. W. 146. u. 4.40. W. 147. u. 4.40. W. 148. u. 4.40. W. 149. u. 4.40. W. 150. u. 4.40. W. 151. u. 4.40. W. 152. u. 4.40. W. 153. u. 4.40. W. 154. u. 4.40. W. 155. u. 4.40. W. 156. u. 4.40. W. 157. u. 4.40. W. 158. u. 4.40. W. 159. u. 4.40. W. 160. u. 4.40. W. 161. u. 4.40. W. 162. u. 4.40. W. 163. u. 4.40. W. 164. u. 4.40. W. 165. u. 4.40. W. 166. u. 4.40. W. 167. u. 4.40. W. 168. u. 4.40. W. 169. u. 4.40. W. 170. u. 4.40. W. 171. u. 4.40. W. 172. u. 4.40. W. 173. u. 4.40. W. 174. u. 4.40. W. 175. u. 4.40. W. 176. u. 4.40. W. 177. u. 4.40. W. 178. u. 4.40. W. 179. u. 4.40. W. 180. u. 4.40. W. 181. u. 4.40. W. 182. u. 4.40. W. 183. u. 4.40. W. 184. u. 4.40. W. 185. u. 4.40. W. 186. u. 4.40. W. 187. u. 4.40. W. 188. u. 4.40. W. 189. u. 4.40. W. 190. u. 4.40. W. 191. u. 4.40. W. 192. u. 4.40. W. 193. u. 4.40. W. 194. u. 4.40. W. 195. u. 4.40. W. 196. u. 4.40. W. 197. u. 4.40. W. 198. u. 4.40. W. 199. u. 4.40. W. 200. u. 4.40. W. 201. u. 4.40. W. 202. u. 4.40. W. 203. u. 4.40. W. 204. u. 4.40. W. 205. u. 4.40. W. 206. u. 4.40. W. 207. u. 4.40. W. 208. u. 4.40. W. 209. u. 4.40. W. 210. u. 4.40. W. 211. u. 4.40. W. 212. u. 4.40. W. 213. u. 4.40. W. 214. u. 4.40. W. 215. u. 4.40. W. 216. u. 4.40. W. 217. u. 4.40. W. 218. u. 4.40. W. 219. u. 4.40. W. 220. u. 4.40. W. 221. u. 4.40. W. 222. u. 4.40. W. 223. u. 4.40. W. 224. u. 4.40. W. 225. u. 4.40. W. 226. u. 4.40. W. 227. u. 4.40. W. 228. u. 4.40. W. 229. u. 4.40. W. 230. u. 4.40. W. 231. u. 4.40. W. 232. u. 4.40. W. 233. u. 4.40. W. 234. u. 4.40. W. 235. u. 4.40. W. 236. u. 4.40. W. 237. u. 4.40. W. 238. u. 4.40. W. 239. u. 4.40. W. 240. u. 4.40. W. 241. u. 4.40. W. 242. u. 4.40. W. 243. u. 4.40. W. 244. u. 4.40. W. 245. u. 4.40. W. 246. u. 4.40. W. 247. u. 4.40. W. 248. u. 4.40. W. 249. u. 4.40. W. 250. u. 4.40. W. 251. u. 4.40. W. 252. u. 4.40. W. 253. u. 4.40. W. 254. u. 4.40. W. 255. u. 4.40. W. 256. u. 4.40. W. 257. u. 4.40. W. 258. u. 4.40. W. 259. u. 4.40. W. 260. u. 4.40. W. 261. u. 4.40. W. 262. u. 4.40. W. 263. u. 4.40. W. 264. u. 4.40. W. 265. u. 4.40. W. 266. u. 4.40. W. 267. u. 4.40. W. 268. u. 4.40. W. 269. u. 4.40. W. 270. u. 4.40. W. 271. u. 4.40. W. 272. u. 4.40. W. 273. u. 4.40. W. 274. u. 4.40. W. 275. u. 4.40. W. 276. u. 4.40. W. 277. u. 4.40. W. 278. u. 4.40. W. 279. u. 4.40. W. 280. u. 4.40. W. 281. u. 4.40. W. 282. u. 4.40. W. 283. u. 4.40. W. 284. u. 4.40. W. 285. u. 4.40. W. 286. u. 4.40. W. 287. u. 4.40. W. 288. u. 4.40. W. 289. u. 4.40. W. 290. u. 4.40. W. 291. u. 4.40. W. 292. u. 4.40. W. 293. u. 4.40. W. 294. u. 4.40. W. 295. u. 4.40. W. 296. u. 4.40. W. 297. u. 4.40. W. 298. u. 4.40. W. 299. u. 4.40. W. 300. u. 4.40. W. 301. u. 4.40. W. 302. u. 4.40. W. 303. u. 4.40. W. 304. u. 4.40. W. 305. u. 4.40. W. 306. u. 4.40. W. 307. u. 4.40. W. 308. u. 4.40. W. 309. u. 4.40. W. 310. u. 4.40. W. 311. u. 4.40. W. 312. u. 4.40. W. 313. u. 4.40. W. 314. u. 4.40. W. 315. u. 4.40. W. 316. u. 4.40. W. 317. u. 4.40. W. 318. u. 4.40. W. 319. u. 4.40. W. 320. u. 4.40. W. 321. u. 4.40. W. 322. u. 4.40. W. 323. u. 4.40. W. 324. u. 4.40. W. 325. u. 4.40. W. 326. u. 4.40. W. 327. u. 4.40. W. 328. u. 4.40. W. 329. u. 4.40. W. 330. u. 4.40. W. 331. u. 4.40. W. 332. u. 4.40. W. 333. u. 4.40. W. 334. u. 4.40. W. 335. u. 4.40. W. 336. u. 4.40. W. 337. u. 4.40. W. 338. u. 4.40. W. 339. u. 4.40. W. 340. u. 4.40. W. 341. u. 4.40. W. 342. u. 4.40. W. 343. u. 4.40. W. 344. u. 4.40. W. 345. u. 4.40. W. 346. u. 4.40. W. 347. u. 4.40. W. 348. u. 4.40. W. 349. u. 4.40. W. 350. u. 4.40. W. 351. u. 4.40. W. 352. u. 4.40. W. 353. u. 4.40. W. 354. u. 4.40. W. 355. u. 4.40. W. 356. u. 4.40. W. 357. u. 4.40. W. 358. u. 4.40. W. 359. u. 4.40. W. 360. u. 4.40. W. 361. u. 4.40. W. 362. u. 4.40. W. 363. u. 4.40. W. 364. u. 4.40. W. 365. u. 4.40. W. 366. u. 4.40. W. 367. u. 4.40. W. 368. u. 4.40. W. 369. u. 4.40. W. 370. u. 4.40. W. 371. u. 4.40. W. 372. u. 4.40. W. 373. u. 4.40. W. 374. u. 4.40. W. 375. u. 4.40. W. 376. u. 4.40. W. 377. u. 4.40. W. 378. u. 4.40. W. 379. u. 4.40. W. 380. u. 4.40. W. 381. u. 4.40. W. 382. u. 4.40. W. 383. u. 4.40. W. 384. u. 4.40. W. 385. u. 4.40. W. 386. u. 4.40. W. 387. u. 4.40. W. 388. u. 4.40. W. 389. u. 4.40. W. 390. u. 4.40. W. 391. u. 4.40. W. 392. u. 4.40. W. 393. u. 4.40. W. 394. u. 4.40. W. 395. u. 4.40. W. 396. u. 4.40. W. 397. u. 4.40. W. 398. u. 4.40. W. 399. u. 4.40. W. 400. u. 4.40. W. 401. u. 4.40. W. 402. u. 4.40. W. 403. u. 4.40. W. 404. u. 4.40. W. 405. u. 4.40. W. 406. u. 4.40. W. 407. u. 4.40. W. 408. u. 4.40. W. 409. u. 4.40. W. 410. u. 4.40. W. 411. u. 4.40. W. 412. u. 4.40. W. 413. u. 4.40. W. 414. u. 4.40. W. 415. u. 4.40. W. 416. u. 4.40. W. 417. u. 4.40. W. 418. u. 4.40. W. 419. u. 4.40. W. 420. u. 4.40. W. 421. u. 4.40. W. 422. u. 4.40. W. 423. u. 4.40. W. 424. u. 4.40. W. 425. u. 4.40. W. 426. u. 4.40. W. 427. u. 4.40. W. 428. u. 4.40. W. 429. u. 4.40. W. 430. u. 4.40. W. 431. u. 4.40. W. 432. u. 4.40. W. 433. u. 4.40. W. 434. u. 4.40. W. 435. u. 4.40. W. 436. u. 4.40. W. 437. u. 4.40. W. 438. u. 4.40. W. 439. u. 4.40. W. 440. u. 4.40. W. 441. u. 4.40. W. 442. u. 4.40. W. 443. u. 4.40. W. 444. u. 4.40. W. 445. u. 4.40. W. 446. u. 4.40. W. 447. u. 4.40. W. 448. u. 4.40. W. 449. u. 4.40. W. 450. u. 4.40. W. 451. u. 4.40. W. 452. u. 4.40. W. 453. u. 4.40. W. 454. u. 4.40. W. 455. u. 4.40. W. 456. u. 4.40. W. 457. u. 4.40. W. 458. u. 4.40. W. 459. u. 4.40. W. 460. u. 4.40. W. 461. u. 4.40. W. 462. u. 4.40. W. 463. u. 4.40. W. 464. u. 4.40. W. 465. u. 4.40. W. 466. u. 4.40. W. 467. u. 4.40. W. 468. u. 4.40. W. 469. u. 4.40. W. 470. u. 4.40. W. 471. u. 4.40. W. 472. u. 4.40. W. 473. u. 4.40. W. 474. u. 4.40. W. 475. u. 4.40. W. 476. u. 4.40. W. 477. u. 4.40. W. 478. u. 4.40. W. 479. u. 4.40. W. 480. u. 4.40. W. 481. u. 4.40. W. 482. u. 4.40. W. 483. u. 4.40. W. 484. u. 4.40. W. 485. u. 4.40. W. 486. u. 4.40. W. 487. u. 4.40. W. 488. u. 4.40. W. 489. u. 4.40. W. 490. u. 4.40. W. 491. u. 4.40. W. 492. u. 4.40. W. 493. u. 4.40. W. 494. u. 4.40. W. 495. u. 4.40. W. 496. u. 4.40. W. 497. u. 4.40. W. 498. u. 4.40. W. 499. u. 4.40. W. 500. u. 4.40. W. 501. u. 4.40. W. 502. u. 4.40. W. 503. u. 4.40. W. 504. u. 4.40. W. 505. u. 4.40. W. 506. u. 4.40. W. 507. u. 4.40. W. 508. u. 4.40. W. 509. u. 4.40. W. 510. u. 4.40. W. 511. u. 4.40. W. 512. u. 4.40. W. 513. u. 4.40. W. 514. u. 4.40. W. 515. u. 4.40. W. 516. u. 4.40. W. 517. u. 4.40. W. 518. u. 4.40. W. 519. u. 4.40. W. 520. u. 4.40. W. 521. u. 4.40. W. 522. u. 4.40. W. 523. u. 4.40. W. 524. u. 4.40. W. 525. u. 4.40. W. 526. u. 4.40. W. 527. u. 4.40. W. 528. u. 4.40. W. 529. u. 4.40. W. 530. u. 4.40. W. 531. u. 4.40. W. 532. u. 4.40. W. 533. u. 4.40. W. 534. u. 4.40. W. 535. u. 4.40. W. 536. u. 4.40. W. 537. u. 4.40. W. 538. u. 4.40. W. 539. u. 4.40. W. 540. u. 4.40. W. 541. u. 4.40. W. 542. u. 4.40. W. 543. u. 4.40. W. 544. u. 4.40. W. 545. u. 4.40. W. 546. u. 4.40. W. 547. u. 4.40. W. 548. u. 4.40. W. 549. u. 4.40. W. 550. u. 4.40. W. 551. u. 4.40. W. 552. u. 4.40. W. 553. u. 4.40. W. 554. u. 4.40. W. 555. u. 4.40. W. 556. u. 4.40. W. 557. u. 4.40. W. 558. u. 4.40. W. 559. u. 4.40. W. 560. u. 4.40. W. 561. u. 4.40. W. 562. u. 4.40. W. 563. u. 4.40. W. 564. u. 4.40. W. 565. u. 4.40. W. 566. u. 4.40. W. 567. u. 4.40. W. 568. u. 4.40. W. 569. u. 4.40. W. 570. u. 4.40. W. 571. u. 4.40. W. 572. u. 4.40. W. 573. u. 4.40. W. 574. u. 4.40. W. 575. u. 4.40. W. 576. u. 4.40. W. 577. u. 4.40. W. 578. u. 4.40. W. 579. u. 4.40. W. 580. u. 4.40. W. 581. u. 4.40. W. 582. u. 4.40. W. 583. u. 4.40. W. 584. u. 4.40. W. 585. u. 4.40. W. 586. u. 4.40. W. 587. u. 4.40. W. 588. u. 4.40. W. 589. u. 4.40. W. 590. u. 4.40. W. 591. u. 4.40. W. 592. u. 4.40. W. 593. u. 4.40. W. 594. u. 4.40. W. 595. u. 4.40. W. 596. u. 4.40. W. 597. u. 4.40. W. 598. u. 4.40. W. 599. u. 4.40. W. 600. u. 4.40. W. 601. u. 4.40. W. 602. u. 4.40. W. 603. u. 4.40. W. 604. u. 4.40. W. 605. u. 4.40. W. 606. u. 4.40. W. 607. u. 4.40. W. 608. u. 4.40. W. 609. u. 4.40. W. 610. u. 4.40. W. 611. u. 4.40. W. 612. u. 4.40. W. 613. u. 4.40. W. 614. u. 4.40. W. 615. u. 4.40. W. 616. u. 4.40. W. 617. u. 4.40. W. 618. u. 4.40. W. 619. u. 4.40. W. 620. u. 4.40. W. 621. u. 4.40. W. 622. u. 4.40. W. 623. u. 4.40. W. 624. u. 4.40. W. 625. u. 4.40. W. 626. u. 4.40. W. 627. u. 4.40. W. 628. u. 4.40. W. 629. u. 4.40. W. 630. u. 4.40. W. 631. u. 4.40. W. 632. u. 4.40. W. 633. u. 4.40. W. 634. u. 4.40. W. 635. u. 4.40. W. 636. u. 4.40. W. 637. u. 4.40. W. 638. u. 4.40. W. 639. u. 4.40. W. 640. u. 4.40. W. 641. u. 4.40. W. 642. u. 4.40. W. 643. u. 4.40. W. 644. u. 4.40. W. 645. u. 4.40. W. 646. u. 4.40. W. 647. u. 4.40. W. 648. u. 4.40. W. 649. u. 4.40. W. 650. u. 4.40. W. 651. u. 4.40. W. 652. u. 4.40. W. 653. u. 4.40. W. 654. u. 4.40. W. 655. u. 4.40. W. 656. u. 4.40. W. 657. u. 4.40. W. 658. u. 4.40. W. 659. u. 4.40. W. 660. u. 4.40. W. 661. u. 4.40. W. 662. u. 4.40. W. 663. u. 4.40. W. 664. u. 4.40. W. 665. u. 4.40. W. 666. u. 4.40. W. 667. u. 4.40. W. 668. u. 4.40. W. 669. u. 4.40. W. 670. u. 4.40. W. 671. u. 4.40. W. 672. u. 4.40. W. 673. u. 4.40. W. 674. u

Neue Synagoge.

Pascha-Fest.
Gottesdienst.
Mittwoch, 22. April, Abends 7 Uhr.
Donnerstag, 23. April, Morgens 8 1/2 Uhr, Predigt 10 Uhr.
Donnerstag, 23. April, Abends 7 Uhr.
Freitag, 24. April, Morgens 8 1/2 Uhr, Predigt 10 Uhr.
Freitag, 24. April, Abends 7 Uhr.
Sonntag, 25. April, Morgens 9 Uhr.
Mit Beginn der Predigt werden die inneren Thüren geschlossen.
An den Wochentagen Abends 7 Uhr, Morgens 6 1/2 Uhr.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.
(7889)
Berlin, am 18. April 1891.
von Reichel-Malbeuten,
Rittmstr. i. d. Gard.-Cavall.
Helene von Reichel
geb. Freiin von Sternfeldt.

Die Beerdigung meines verstorbenen Mannes, des Normdörfers Victor Hoppenreich, findet Mittwoch, den 22. d. Mts., Mittags 12 Uhr, von der Leichenhalle des St. Marien-Kirchhofes aus statt.

Das Begräbnis unseres Bruders Franz Bischoff findet Freitag Nachmittags 1/2 Uhr von der Leichenhalle des St. Marien-Kirchhofes neben dem Schützenhause nach dem neuen St. Marien-Kirchhofe statt.
Die Hinterbliebenen.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen der geschiedenen Frau Wilhelmine Rosalie Markusch geb. Neumann in Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 11. Mai 1891,
Bormittags 11 1/4 Uhr,
vor dem königlichen Amtsgerichte XI hierseits, Zimmer Nr. 43, anberaumt.
Danzig, den 15. April 1891.
Der Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts XI,
Mein,
Gerichts-Aktuar.

Bekante Lehrerstelle

An unserer städtischen Mittelschule der Altkatharinen-Schule ist baldigst die Stelle eines akademisch gebildeten Hilfslehrers mit einer jährlichen Remuneration von 1800 Mark zu besetzen. Wir eruchen Schulpflichtige, welche die Facultas für Englisch und Französisch in den oberen Klassen erworben u. das Probejahr absolviert haben, sogleich ihre Meldungen nebst Zeugnissen einzusenden und dabei den Termin angeben zu wollen, an welchem sie die Stelle übernehmen könnten.
(7904)
Danzig, den 15. April 1891.
Der Magistrat.

Rouen-Danzig.

In Rouen ladet Dampfer **Arnold**
Ende April nach Danzig.
Bei genügenden Gütermengen soll derselbe Dampfer auch

Havre-Danzig

laden.
Güteranmeldungen bei
H. Faroult, Rouen,
Ferdinand Browe, Danzig.

Nach Greenock und Glasgow

ladet gegenwärtig
S.S. „Well Park“,
Capt. Butt. (4920)
Güteranmeldungen erbetet
Wih. Ganswindt.

Einladung

zur General-Verammlung der Vertreter der Dirschrankenkasse der vereinigten Fabrik- und Gewerbebetriebe Danzigs
Donnerstag, d. 23. April 1891
Abends 8 Uhr
im kleinen Saale des Bildungsvereinshauses - Hintergasse 16.
Tages-Ordnung:

1. Bericht der Revision über das Ergebnis der Revision der Geschäftsleitung für 1890 und Erteilung der Decharge.
2. Antrag des Vorstandes auf Abänderung des Statuts (§ 12 Nr. 2 des Nachtrags vom 12. Mai 1888) betr. Ersatzung der Aktienleistung.
3. Neuwahl eines Vorstandsmittgliedes aus den Arbeitgebern.
Zur Theilnahme an der General-Verammlung sind nur die Vertreter berechtigt.
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten.
Der Vorstand,
F. Habermann.

Coole zur Fäbiger-Ausstellung - Lotterie a 1 M.
Coole zur Gietinger Werde - Lotterie a 1 M.
Coole zur Königsberger Werde - Lotterie a 1 M.
Coole zur Schneidemühl. Werde - Lotterie a 1 M.
Coole zur Worniser Dombau - Lotterie a 1 M.
Coole zur Berliner Kunstausstellung - Lotterie a 1 M.
Coole zur Weimarer Silber - Lotterie a 1 M.
Eb. Berlin, Gerbergasse Nr. 2.

Schlag-Zither-Unterricht

ertheilt
Olga Wendefeier,
Breitgasse 61
gepr. Zitherlehrerin d. Hochschule
Gustav Herrmann-Berlin.

Violin- und Slavier-Unterricht

ertheilt
Friedrich Laade,
Hundegasse 119.

Unterricht in Schreibweise

ertheilt und übernimmt jede
Musterzeichnung dazu
Margarethe Funk,
Canggarten 23, Gartenhaus part.

Schön- & Schnellschrift

historisch ertheilt Herren u. Damen
unter Garantie des Erfolges
A. Grasse,
Krausen 2, II. Etage.

Wünter Schachtelkäse,

Prima Schweizerkäse,
Tilsiter Gahnenkäse,
Woriner,
echten Limburger- und
Gruyere-Käse,
besten alten Berderkäse,
Eiptauer,
Neuschäeller,
Victoria-Käse,
in nur feinst. Qualitäten, empfiehlt
Carl Studt,
Heil. Geistgasse 47, Ecke d. Ruhgasse.

Maitrank

von lieblichem Obergel und fr.
Kräutern täglich frisch angestellt,
officiert billigst d. Wein-Niederlage
Langfuhr Nr. 59,
am Markt. (7902)

Kurbäder,

Bannen, römische,
russische u. Douchebäder
Jantzen'sche
Badeanstalt,
Vorkäbftischen Graben.

Corsets

über 300 Pfd. auf Lager,
verkaufe ich zu sehr billigen
Preisen aus.
G. Böttcher,
Vorkäbftischen L.
Corsetfabrik.

Das Beste

für die Gesundheit sind die
so beliebten unübertroffenen
Electra-Schweiß-Soden,
Paar 1 M. Echl nur bei:
Louis Willdorff,
Ziegeu. 5 u. Milchhanneng. 31.

Feldeisenbahnen,

Stahlseile, Radseile,
empfehlen
Hodam & Ressler,
Danzig, Grüne Thorbrücke.

Weißer Virginischer

Pferdezahn-Saat-Weis,
1. lehrer Ernte, offeriert
Cäsar Ziehe,
Schifflein-Speicher, vis a vis der
Ruhbrücke, Ecke der Mühlen-
und Hopfengasse Nr. 4.

Dabersche

Speise-Martoffeln
sind eingetroffen und gebe solche
im Ganzen sowie centnerweise
direkt vom Bahnhof billigst ab.
E. J. Sontowski,
Sauschor 5.

Milch.

Größere und kleinere Posten
Milch, entpauer per Bahn oder
hier vor Käufers Thür zu liefern,
kauft die
Danziger Meierei.
4500 Zhr.

Merden a. ein Gut v. ca. 450

Morgen Gebäude-Vers. ca. 10000
Zhr., ca. 5 Meil. von Danzig, i.
1. Stelle mögl. gleich gef. Agent.
verb. Diff. u. 7900 i. d. Exp. erb.

4 1/2% Portugiesische Tabaks-Monopol-

Anleihe
in Stücken von Mk. 406,
gerantirt durch die portugiesische Regierung und außerdem sicher
gestellt durch den an die Portug. Regierung von der Portugiesischen
Tabaks-Monopol-Gesellschaft zu zahlenden Nachschilling und die
Einnahme aus dem Tabaks-Monopol, rückzahlbar ad pari mittels
halbjährlicher Ziehungen innerhalb 35 Jahren, wird am
Sonntag, den 25. April cr.

in Berlin zur Subscription a 86 1/4 % vom Nominalbetrag von
Mk. 406 für jede Obligation aufgelegt. (7899)
Wir nehmen von heute ab Zeichnungen auf diese Obliga-
tion kostenfrei entgegen.

Baum & Liepmann,

Langenmarkt 18.
4 1/2% Portugiesische Staats-Anl. v. 1891,
unter specieller Garantie
der Tabaks-Monopol-Gesellschaft
wird am 25. April cr. in Berlin
zum Course von 86 1/4 %
zur Subscription aufgelegt.
Zeichnungen nehmen franco Provision entgegen

Meyer & Gelhorn,

Bank- und Wechsel-Geschäft,
Langenmarkt 40. (4929)

EQUITABLE

Lebensversicher.-Gesellschaft der Ver. Staaten in New-York
Gustav G. Pohl,
in Firma: Gustav Pohl & Co.
General-Director und General-Bevollmächtigter für Deutschland,
Oesterreich-Ungarn, Rußland und den Norden Europas.
Hamburg-Altona.

Status per 1. Januar 1891:
Versicherungsbestand Mk. 3,062,815.50.
Neues Geschäft 1890 866,260.95.
Gesamt-Einnahme 148,905.903.
Total-Vermögen 506,785.914.
Davon Gewinn-Reserve (Reiner
Ueberschuß) 100,471.901.
Neue Anträge der deutschen Abteilung in 1890
ca. 49 1/2 Mill. Mark.

Die Freie Continente-Bolice der „Equitable“ ist die beste Ver-
sicherungsart, die je erdacht worden ist. Sie ist nach einem Jahr
frei für Reisen und Aufenthalt in der ganzen Welt, für jeden Be-
ruf und jede Beschäftigung, ist unanfechtbar nach 2 Jahren und
unverfallbar nach 3 Jahren.

Günstigste Leibrenten-Versicherung.
Auskunft bereitwillig durch die Vertreter der Anstalt und
Die General-Agentur für Westpreußen
Walter Kauffmann,
Danzig, Hundegasse 77.

Prima

Der 1/2 Literflasche M. 1.50.
Der 1/4 Literflasche M. 1.50.
Stadtmannshofer Pomeranzen Nr. 00
von
E. G. Engel

empfehlen nachstehende Delicatesswaren-Handlungen:
A. Sajt, Cangenmarkt Nr. 34.
B. R. Fethke, Hundegasse 119.
W. Bodenburg, Brodhänkengasse 42.
Mog Lindenblatt, Heiligegeistgasse 131.
A. W. Draht, Breitgasse Nr. 17.
Carl Röhjn, Vork. Graben 45.

E. G. Engel-Danzig,

Destillation „Zum Rurfürsten“,
Seyfengasse 71.

Nähmaschinen

für Familien und Handwerker.
Billigste Dreie. Theilzahlungen.
Fahrräder,
Baid- u. Bringemaschinen,
kauf- und leihweise.
Reparatur-Werkstatt.
A. Best,
Langenmarkt Nr. 35,
im früheren Laden v. H. L. Anger ex
General-Agentur der Eisenwerken
Nähmaschinen-Fabrik.

Ludw. Zimmermann Nachfl., Danzig,

offerieren äußerst billig:
I Träger Eisenbahnmaschinen,
in allen von 3-5' hoch bis
Profilen 24' lang.
I Bauzwecken, II Anschlussgleisen,
Gebrauchte a. neue Stahlgrubenschienen,
Paschen, Bolzen, Schienennägel, **I** Seldbahnen u. Dories
von 1 1/2-4' hoch
aller Art, kauf- und miethsweise.
Comtoir und Lager: Fischmarkt 20 21.

Grabdenkmäler

in Granit, Marmor und Sandstein in sehr sauberer Aus-
führung und geschmackvoller Auswahl. Da hohe Leben-
miethen sparen, empfehle sämtliche Arbeiten zu sehr billigen
Preisen.
Die Steinmetz-Werkstätte von **F. D. Winkler,**
Danzig, Hopfengasse 83. (6884)

Auction zu Zoppot,

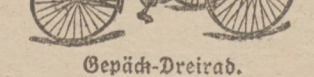
Seestrasse, im Hause des Herrn Lubowski.
Donnerstag, den 23. April cr., Bormittags 10 1/2 Uhr,
werde ich am angeführten Orte im Auftrage und für Rechnung
öffentlicher versteigern:
1. Fast neues Polyanther-Dianio (von Wehkopf), 1 eleg.
Blüch-Garnitur, bestehend aus 1 Sopha und 2 Fauteuils,
1 nussb. Büffel mit Marmorplatte, 1 do. Sophatisch, 1 do.
Beistellspiegel mit Marmor-Console, 1 do. Spielisch, 6 do.
Korbstühle, 1 Teppich, 2 Salonlampen und eine große
Partie Porzellan und Glasachen, sowie verschiedene Wirth-
schaftsgeräthe.

Joh. Jac. Wagner Sohn,

vereidigter Gerichts-Taxator und Auctionator.
Bureau: Danzig, Breitgasse Nr. 4.

Paul Rudolphy, Danzig,

Langenmarkt Nr. 2.
Größtes Fahrrad-Lager.
Reichhaltige Auswahl in diesjährigen Neuheiten:
Cushion Tyres, Federungs-Rover etc.
Beste Fabrikate.
Billigste Preise.
Dreistellige gratis und franco. (6279)



Ausverkauf

Zu festen, enorm billigen Tagespreisen findet von
Montag, den 20. April ab, der
Ausverkauf
des
Paul Borchard'schen
großen Concurswaaren-Lager

Langgasse 80, Ecke der Wollweberggasse
statt, bestehend aus befristeten
Damen- und Herren-Clacés, Wälder-, halbfedernen,
reineid. u. Wollhandschuhen, sowie Cravatten,
in allen nur denkbaren neuesten Façons,
Damen- und Herren-Regenschirmen, Herrenkragen,
Manschetten, Chemisets, Oberhemden, Hosenträgern,
Cachenez, Lederwaaren, wie Portemonnaies,
Cigarettentis, Briefstaschen, Handschuhkasten,
Manschettenknöpfe und Cravattennadeln.

Der Ausverkauf findet Bormittags von 9-12 und
Nachmittags von 2-7 Uhr statt.
Des Vorkaufes muß am 1. Juli geräumt und der
ganze Waarenbestand bis dahin ausverkauft werden.
Die Ladeneinrichtung ist per 1. Juli zu verkaufen.

Baterländische

Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft
in Elberfeld.

Das Protokoll der 70. General-Verammlung betrifft den
Jahres-Bericht und die Wahlen.
Der Geschäftsstand war am 1. Januar 1891 folgender:
Die laufende Verlichens-Summe M. 3532898 218. --
Die Prämien- und Zinsen-Einnahme 6 197 166.89 --
Die Kapital- und Prämien-Reserve für
eigene Rechnung 7 258 490. --
Das Grund-Kapital der Gesellschaft 6 000 000. --

Die Gesellschaft genährt nach § 12 ihrer Bedingungen den
Hypothekar-Forderungen schuf. Das Statut der Gesellschaft,
deren Bedingungen, die Jahres-Abschlüsse, überhaupt Alles, was
Verfassung und Geschäftsführung betrifft, liegt bei dem unter-
zeichneten General-Agenten zur Einsicht offen; auch wird derselbe,
sowie die Herren Agenten seiner General-Agentur:

Danzig, Kaufm. Subert Goldmann,
Rentier Moritz Schlieper,
Kaufm. J. Steinbrunn,
Zimmermann,
Eduard Meffel,
C. A. Wulda,
Baumgarth, Lehrer Herle,
Berent, Kreis-Ausschuh-Secretär
S. Binder,
Bischoffswerder, Kaufm. D. Rahl,
Briesen, Kaufmann, Leopold A.
Cifmann,
Briesen, Kaufm. F. W. Branden-
burger,
Carlsruhe, Bureau-Vorsteher J.
Lubada,
Christburg, Kaufm. M. Eiedike,
Culm, Gehl. - Registrator a. D.
Goltz,
Dirschau, C. Bidder,
Dt. Eylau, Ernst Rothe,
Eibing, Kaufm. Carl A. Frenzel
(Haupt-Agentur),
Dr. Friedland, Gerichts-Secretär
G. Ehrlich,
Flatow, Hotelbesitzer E. Seelet,
Frensdorf, Kaufmann G. Pofe,
Garnsee, Rentier S. Nidel,
Gardshau, Richd. Meyer,
Graudenz, Kaufm. Jul. Wernicke
(Haupt-Agentur),
Jastrow, Kaufm. Adolph Salinge,
Jezevo, Kaufm. Moritz Conther,
Kamin, Behrendt,
Krajanke, Gladhämmer, A. Semm,
Langfuhr, G. A. Töpfer,
Cautenburg, Grund-Besitzer G.
Anufchek,
bereitswillig jede passende Erleichterung bei Versicherungs-Ein-
leitungen gewähren.
Danzig, im April 1891.

G. H. Bergmann,

General-Agent,
Nr. 12 Langgasse Nr. 12.

Zur Bau-Saison

empfehle ich meine
Pinzel-Fabrikate
in nur bester Qualität. (7833)
Hornpinsel und Stiepinsel für Maler,
sämmliche Pinsel zur Decorations- u. Stubenmalerei; Streichbürsten,
Lapierbürsten, Rämme zur Holymalerei in Stahl, Horn, Leder u.
Gummi, sowie alle dazu gehörigen Haar- und Borstpinsel,
Geirichtzeiger aller Art.

Ringpinsel in den verschiedensten Größen,

Ringpinsel mit feinsten Borsten zum Lackieren,
Stahlspädel, Bergolderkissen, Lineale.
Ferner alle Sorten Maurerpinsel,
Theerpinsel, Theerbürsten, Theerquasten,
Galtzsaure und Carbolium-Pinsel.
En gros und en detail-Preise billigst und fest.

F. Reutener, Bürsten- und Pinzel-Fabrik,

Langgasse 40, gegenüber dem Rathhause.
Zur Führung der Wirtschaft
thüren und Stahlpanzerreitor,
sowie eintrüchig, offeriert billigst
Kopf. Mahlkautschuk 10.
Ein Gut v. 500 Mrg., durchweg
milder Weinboden, u. Wiesen
in ein. Ban, das Gehöft in der
Mitte, an der Chaussee, 1/4 Meile
von Stadt u. Bahnhof im Kreise
Stuhm bel., mit neuen schönen
Gebäud. u. übercomplett leb. u.
fortd. Inventar, ist mit 100,000
M. kauft. Inventar f. 165,000 M. mit
45,000 M. Anzahlg. i. Verk. übera
Näh. S. Krüger, Danzig, Hundeg. 24

Damen, welche ihre Nieder-

ben Rath und freundliche Auf-
nahme bei Frau Ludewski,
Königsberg i. Pr. Oberhaber-
berg 26. (7820)

Düssebad Heubude.

In der neuen Villa, unmittelbar
am Walde, dem Canale gegen-
über gelegen, sind für die
Commer-Gaison noch mehrere
Wohnungen verschiedener Größe,
sowie möblirte Zimmer zu ver-
mieten.
Näheres daselbst, sowie in
Danzig bei H. Hornemann, Heil-
Geistgasse 92. (7900)

Langgasse 67,

2. Etage, ist eine herrlich-
liche Wohnung, 4 zusammen-
häng. geräumige Zimmer,
Küche, Speise- u. Mädchen-
hammer nebst Zubehör so-
fort zu vermieten.
F. W. Buchhammer.

Langgasse 42

ist die 1. Etage vom 1. October
oder früher zu verm. Näh. im
Café on 12-2 Uhr Mittags.

Langenmarkt 10

ist 1 Wohnung von 6 Zimmern,
Badstube pp. sofort oder später
zu vermieten.
Näheres Pfefferstraße 20.
Die herrschaftl. 1. Etage (5 Z.
Bader, u. Mädchen) Hundeg-
gasse 123 ist b. 1. October zu
verm. Preis 1000 M. (7738)

Langgasse 37

ist das bisher von Herrn Mag
Söwendthal innegehabte
Geschäftslokal
nebst Hans-Etage und die ar.
Nebenzimmer per Juli cr. zu ver-
mieten. (7708)

Langfuhr 59,

am Markt, 1. Etage, ist eine
Wohn. v. 3 Piecen nebst Zubeh.
sog. zu vermieten. Näh. part.

Soliditäts-Club.

Generalversammlung
Mittwoch, den 29. (nicht 22.) April
9 Uhr. (7856)
Tagesordnung:
Frühlingsfest.
Der Präsident,
Einem hochgeehrten Publikum
wie meinen werthen Sönnern
und Freunden die ergebene Mit-
theilung, daß ich mein Restaurant
im Walde, genannt der „Große
Stern“ wieder geöffnet habe.
Um gütige Unterstützung bittet
Zoppot, den 20. April 1891
Paul Genff.

Zum wohlbätigen Zwecke

findet Mittwoch, den 22. April,
am Buß- und Betttag, Abends
7 1/2 Uhr, in der St. Marien-
Kirche ein
geistliches Concert
mit nachfolgendem Programm
statt.

1. Orgel. 2. Psalm v. Sandt.
Chor. 3. Copran-Arie v. Men-
delsohn. 4. „Sei getreu bis in
den Tod“ v. G. Janneke. Chor.
5. Violin-Solo von F. Hagen.
6. Geistliches Lied von Beethoven.
Chor. 7. Bass-Arie v. Mendel-
sohn. 8. Vorspiel u. Chor (ein
blinder Orgelspieler der Kaiser
Wilhelm-Augusta-Anstalt). 9.
Geistliches Volkslied v. Dr. Malau.
Chor. 10. Fünftes Solo v. Popp.
11. Chor v. Praetorius. 12. Cello-
Solo v. Anna v. Cahlo. 13. Erz-
zähl v. Mendelssohn. 14. „Groß
ist der Herr“ von Bach, Chor.
15. Postludium von Adolf Hesse,
der blinde Orgelspieler.

Ausführliche Programme mit
vollständigen Text aller Gesänge
sind beim Billetoverkauf und am
Concertabend am Eingang der
Kirche a 10 3 zu haben.
Billets a 1 M. (nur für den
generalen Attendanten) und a
50 3 (für alle übrigen Bläse der
Orchester) sind bei dem Hüter der
St. Marien-Kirche, Herrn Dyl
(Vorhenmacher-gasse 4) zu haben.

Apollo-Gaal.

Sonntag, den 28. April cr.,
Abends 7 1/2 Uhr:
Wohlbätigkeits-Concert
zum Besten
eines durch schwere Schicksals-
schläge heimgejudchten hiesigen
Clavierlehrers,
unter gefälliger Mitwirkung von
Frl. Katharina Brandkötter
und zweier geschätzten Dilettanten
(Bariton und Piano).
Die Begleitung am Pianoforte
hat Herr Conrad Meyer jun.
freundlichkeit übernommen.
Der Concertsaal von C. Beck-
stein-Berlin und der Bestsellig
sind aus dem Magazin des
Herrn G. Wehkopf freundlichst
zur Verfügung gestellt.
Billets: numerirt a 2, 1.50 u.
1 M. Gleichläge a 75 3.
4930) Constantin Stiemfen.

Stadt-Theater

Mittwoch: Bleibt das Stadt-
Theater geschlossen.
Donnerstag: Außer Abonnement.
Zweites Gastspiel des könig-
lichen württembergischen Hof-
schaupieles August Junker-
mann. Ein Freitages-Abend.
Anthologie aus Fritz Reuters
Werken in 4 Abtheilungen.
1. Abtheilung: Lebende Bilder.
2. Hanne Rüte's Abschied.
3. Müller Boh. 4. Jochem
Pöfel.
Freitag: Erstes Gastspiel der
königl. baar. Hofkapellierin
Valentine Nibel. Eva.
Sonabend: Außer Abonnement.
Drittes Gastspiel des könig-
lichen württembergischen Hof-
schaupieles August Junker-
mann. Auf vielseitiges Ver-
langen. Daniel Brätig.

„Beritas“ Berliner Vieh-

versicherungsgesellschaft ver-
sichert Pferde, Kin-
der, Schweine gegen Tod durch
Unfall, Krankheiten, Einbrüche
etc. zu billigen Prämien. Nähe-
res durch General-Agentur M.
Fürst u. Sohn, Heil. Geistgasse
112. (7862)

Dankfagung.

Für die liebevolle Theilnahme
bei der gestrigen Beerdigung
unseres Sohnes und Bruders
Paul Dng in Danzig, sagen wir
allen Freunden und Verwandten,
sowie den Herren Militär-Dor-
gelehrten des Verlorbenen, für die
große Ehrenbezeugung und für die
veranlaßte erhebende
Trauermusik und Herrn Divisions-
Harrer Quant für die tröstende
Grabrede, unsern herzlichsten
Dank.
Gr. Mausdorf, 19. April 1891.
J. Dng
nebst Frau und Kindern.

Jeden Abend Schlaf in Ruh.

Wieder Mondb. unersch.:
„Den sieht — auch.“
Druck und Verlag
von A. W. Hofmann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 18861 der Danziger Zeitung.

Dienstag, 21. April 1891.

Reichstag.

104. Sitzung vom 20. April.

Fortsetzung der Berathung des Arbeiterchutzgesetzes.

Nach § 138a darf bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit die untere Verwaltungsbehörde für die Dauer von 14 Tagen (höchstens 40 Tage im Jahre) an den Wochentagen außer Sonnabends die Arbeit bis 10 Uhr gestatten bei höchstens 13stündiger Arbeitszeit. Darüber hinaus darf (nach einem Zusatz der Commission) die obere Verwaltungsbehörde Ausnahmen gestatten, wenn die tägliche Arbeitsdauer im Jahresdurchschnitt die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet. Arbeiterinnen, die kein Hauswesen zu besorgen haben und keine Fortbildungsschule besuchen, dürfen zur Aufnahme der Inventur oder Bewachung des Betriebes an Sonnabenden oder Tagen vor Festtagen bis 8½ Uhr Abends beschäftigt werden.

Auer u. Gen. (Soc.) wollen den § 138a ganz streichen, eventuell nur die Beschäftigung bis zu 12 Stunden gestatten.

Die Volkspartei (Bayer u. Gen.) wollen den zweiten Absatz so fassen: Für 14 Tage überschreitende Dauer kann die gleiche Erlaubniß nur von der höheren Verwaltungsbehörde erteilt werden.

Von den Abgg. Gutfleisch (freis.), Hartmann (cons.) u. Gen. wird eine anderweitige Fassung der ersten beiden Absätze vorgeschlagen, wonach für eine zwei Wochen überschreitende Dauer die gleiche Erlaubniß nur von der höheren Verwaltungsbehörde und auch von dieser für mehr als 40 Tage im Jahr nur dann erteilt werden kann, wenn die Arbeitszeit für den Betrieb so geregelt wird, daß ihre tägliche Dauer im Durchschnitt der Betriebstage des Jahres die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet.

Abg. Wöllmer (freis.) erklärt die Bestimmung des ersten Absatzes für vollständig ausreichend, um die durch die Natur des Betriebes gebotenen Ausnahmen von den Vorschriften des § 137 zuzulassen. Der von der Commission neu eingefügte Absatz, der wesentlich im Interesse der zahlreichen Saison-Industrien weitere Ausnahmen gestatten soll, ist geeignet, die ganze Wohlfahrt, welche den Arbeiterinnen erwiesen werden soll, wieder illusorisch zu machen, da dann die Ausnahme zur Regel werden könnte.

Abg. Singer (Soc.) kann auch die Befugniß, welche in dem beschränkteren Umfange der unteren Verwaltungsbehörde erteilt werden soll, als durch das praktische Bedürfniß gerechtfertigt nicht anerkennen und ist daher in erster Linie für die Streichung des ganzen Paragraphen. Da aber dafür eine Aussicht im Hause kaum vorhanden ist, so beantragt seine Partei, eventuell die Beschäftigung nur bis zu zwölf Stunden zuzulassen. Den Gründen des Vorredners gegen den Absatz 2 kann er sich vollständig anschließen.

Abg. Müller (nat.-lib.) tritt dagegen im Interesse der Saisonindustrie für den Beschluß der Commissionsmajorität ein, welche er in der redactionell veränderten Fassung des Antrages Gutfleisch-Hartmann anzunehmen bittet. Gerade bei den Saisonindustrien müßten sehr oft große Lieferungen mit äußerster Schnelligkeit hergestellt werden.

§ 138a wird mit dem Amendement Gutfleisch-Hartmann angenommen.

§ 139 (im wesentlichen übereinstimmend mit dem geltenden Gesetz) läßt Ausnahmen von den in den §§ 135—137 vorgesehenen Beschränkungen der Kinder- und Frauenarbeit zu, wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Fabrik unterbrochen haben. Er wird ohne Debatte unverändert angenommen.

§ 139a, welcher den Bundesrath zum Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in besonders gefährlichen Betrieben, andererseits aber zur Ausdehnung der Maximalarbeitszeit der Frauen und Kinder in Betrieben mit unbegrenzter Arbeitszeit befugt, will ein Antrag Auer streichen, während ein Compromißantrag (Gutfleisch und Gen.) für gewisse Fabrikationszweige die Abkürzung oder den Wegfall der für jugendliche Arbeiter vorgeschriebenen Pausen zulassen und die wöchentliche Maximalarbeitszeit für Frauen auf 65, in Ziegeleien auf 70 Stunden festsetzen will.

Abg. Müller (nat.-lib.) empfiehlt den Compromißantrag; für die Spinnereien unterlasse er, weitere Ausnahmen zu beantragen, da eine solche Erweiterung Widerspruch finde.

Geh. Rath Königs ist ebenfalls mit dem Compromißantrage einverstanden.

Abg. Bebel (Soc.) bekämpft die Ausnahmebestimmungen, welche die Schutzbestimmungen für die Kinder und jugendlichen Arbeiter in der Praxis vollständig ausheben würden. Calculatorische Rücksichten lasse man immer nur zu Ungunsten der Arbeiter walten. Der Compromißantrag betr. Wegfall der Pausen leiste der schlimmsten Ausbeutung der Kinder Vorschub.

Abg. Wöllmer (freis.) spricht sich ebenfalls gegen den Compromißantrag aus. Die Industrie bedürfe der solch weitergehender Ausnahmebestimmungen nicht, die auf die Arbeiter nothwendig einen schlechten Eindruck machen müßten.

Abg. v. Stumm (Reichsp.) meint, daß man zu dem Bundesrath das Vertrauen haben müsse, daß er nur im dringendsten Nothfalle von seinen Befugnissen zu Ungunsten der Arbeiter Gebrauch machen werde.

Abg. Schmidt-Glberfeld (freis.) hält den Compromißantrag für unbedenklich. In einzelnen Betrieben arbeiteten bereits heute die Kinder von Morgens 7 bis Nachmittags 5 Uhr mit 1½stündiger Mittagspause ohne weitere Pausen zur Zufriedenheit aller Theile. Der Fabrikinspector habe eine solche Einrichtung für durchaus nützlich erklärt, weil die Kinder früher an die frische Luft kämen. Die wöchentliche Maximalarbeitszeit von 65 Stunden entspreche der täglichen Maximalarbeitszeit von 11 Stunden, und von 10 Stunden am Sonnabend.

Hierauf wird § 139a mit dem Compromißantrage angenommen.

§ 139b regelt die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen über die Sonntagsarbeit, Einrichtung und Betrieb der Fabriken, Handhabung der Arbeitsordnungen, Kinder- und Frauenarbeit. Die Aufsicht ist besonderen Landesbeamten (Fabrikinspektoren bezw. Gewerbeärzten) übertragen. Der Paragraph entspricht im wesentlichen dem geltenden Recht.

Die Abgg. Auer u. Gen. wollen die Fabrikinspektoren insofern als Reichsbeamte einsetzen, als die Ordnung der Zuständigkeit zwischen ihnen und den Polizeibehörden durch das Reich erfolgen soll.

Abg. Hirsch (freis.) plaidirt für ihre Vermehrung.

mindestens nach dem Muster Preußens, und erkennt darin, daß diesen Beamten in Preußen auch die Kesselfrevision übertragen ist, keine Verbesserung des bestehenden Zustandes; es werde vielmehr durch diese neue Function die Wahrnehmung der Geschäfte der Gewerbeinspection beeinträchtigt. Während nun die Gewerbeordnung für das ganze Reich die Materie einheitlich regelt, kann die Aufsicht nach ganz verschiedenen Anweisungen der Behörden der Einzelstaaten stattfinden. Darin liegt ein Widerspruch und eine Gefahr.

Abg. Hartmann (cons.): Der Antrag auf Schaffung von Reichsgewerbeinspectoren hat, so oft er hier erschien, stets in mir einen entschiedenen Gegner gefunden.

Abg. Bebel (Soc.): Wenn die Handhabung dieses Gesetzes in ganz Deutschland eine einheitliche sein soll, muß sie durch einheitlich organisirte Behörden und einheitliche Organisation von Sachverständigen ausgeführt werden. Darum hatten wir unser Reichsarbeitsamt vorgeschlagen. Das Bestreben aber, jede wirksame und ausreichende Controlle abzuwehren, hat zur Ablehnung unseres Vorschlages ebenso wie desjenigen des Herrn Hirsch geführt. Das Fabrikinspectorat, wie es jetzt besteht, entspricht den bescheidensten Anforderungen nicht. Die Berichte der österreichischen Fabrikinspektoren ergeben, daß von Jahr zu Jahr die Zahl der Arbeiter, welche sich an sie wenden, größer geworden ist, während sie bei uns darüber klagen, daß die entsprechende Zahl nicht zunehmen will. In der Schweiz ist es trotz allem Cantönligeist gelungen, die Fabrikinspection einheitlich zu gestalten, wie auch Herr Königs in seinem oft citirten Buche lobend erwähnt. Ist das in der Schweiz möglich, so muß es für Deutschland erst recht möglich sein.

Abg. v. Stumm (Reichsp.) hält eine einheitliche Regelung der Fabrikinspection nicht für vorthellhaft; bestände diese Einheitlichkeit, so hätte Sachsen heute nicht 8 Fabrikinspektoren mit 17 Assistenten gehabt.

Hierauf wird § 135 b unter Ablehnung des Antrages Auer mit dem Compromißantrag Gutfleisch angenommen.

Damit ist die Berathung des Tit. VII der Gewerbeordnung (Art. 1 der Vorlage) erledigt.

Durch einen neuen Art. 1a wird die Befugniß der Regelung gewerblicher Gegenstände durch Ortsstatut auf die weiteren Communalverbände ausgedehnt. Der Artikel wird unverändert angenommen, ebenso Art. 3, welcher die Zuständigkeit der Innungen mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung in Einklang bringt. Art. 2 betr. die Zuständigkeit der Gewerbegerichte wird als überflüssig gestrichen.

Art. 4 enthält Abänderungen der Strafbestimmungen des Tit. X der Gewerbeordnung.

Abg. Stadthagen (Soc.) beantragt, mit Geldstrafe bis zu 2000 Mk. und mit Gefängniß bis zu 6 Monaten auch denjenigen zu bestrafen, der der Aufforderung der Behörde ungeachtet den Bestimmungen des § 120, betreffend den Besuch der Fortbildungsschulen, und des § 120d und 120e (Ausführung von Anlagen zur Sicherheit des Betriebes) zuwiderhandelt. Er führt aus, daß die bestehenden Strafmaße (Geldstrafen bis zu 300 Mk. oder Haft) für die in Rede kommenden Verstöße viel zu niedrig sind, und daß nach der Fassung der Commission der Verstoß gegen § 120a

überhaupt nicht geahndet werden soll. Die Strafe muß nothwendig höher gesetzt werden, wenn man sich gegenwärtig, wie fortgesetzt die Unternehmer gegen diese Bestimmungen verstoßen, wie die Behörden sogar fortgesetzt Verbrechen begehen, indem sie diese Verstöße nicht sehen, wie sie sich sogar mit den Unternehmern zu diesem Zweck verbinden. (Präsident v. Seveghorn rügt die letztere Ausführung als ungehörig.) Redner kommt dann auf die jüngste Veröffentlichung „Ein Complot gegen die Arbeiterklasse“ zurück, welche den Beweis für seine Behauptungen enthielte, und wird vom Präsidenten wiederholt zur Sache gerufen.

Abg. Hitze (Centr.) bittet, den Antrag Stadthagen abzulehnen, dagegen den Antrag Auer u. Gen. anzunehmen, welcher mit der Strafe des § 146 auch diejenigen rüft, welche das Arbeitszeugniß in verbotener Weise kennzeichnen.

Die Abgg. Hartmann (cons.) und Möller (nat.-lib.) treten diesen Ausführungen bei und empfehlen dem Hause, diesen Antrag trotz der Rede des Abg. Stadthagen anzunehmen.

Abg. Bebel (Soc.): Die geheime Kennzeichnung der Zeugnisse muß mit hoher Strafe getroffen werden, weil sonst thatsächlich eine zahllose Menge von Arbeitern existenzlos gemacht werden würde.

Geh. Rath Lohmann bekämpft den Antrag Stadthagen, der sich zunächst nur auf den dritten Absatz des § 120 beziehen könnte, aber auch in dieser Beziehung nach der Umgestaltung der §§ 120d und 120e hinfällig sei.

§ 146 wird mit dem Antrage Auer angenommen, ebenso ohne Debatte § 146a, welcher mit Geldstrafen bis zu 600 Mark oder Haft die Verletzung der Bestimmung über die Sonntagsruhe bedroht, und §§ 147—151 (weitere Strafbestimmungen).

Hiermit wird die Fortsetzung der Berathung auf Dienstag vertagt.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 20. April. Zuckermarkt. Rübenroh Zucker 1. Product Basis 88% Rendement, neue Usance, f. a. B. Hamburg, per April 13.72½, per Mai 13.72½, per August 13.87½, per December 12.67½. Getrig.

Hamburg, 20. April. Kaffee. Good average Santos per April 87, per Mai 86½, per Septbr. 81½, per December 73. Behauptet.

Hamburg, 20. April. Getreidemarkt. Weizen loco fest, hollsteinischer loco neuer 220—230. — Roggen loco fest, mecklenburgischer loco neuer 195—205, russ. loco fest, 148—152. — Hafer fest. — Gerste fest. — Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 63. — Spiritus fest, per April-Mai 35½ Br., per Mai-Juni 35½ Br., per Juli-August 36½ Br., per Septbr.-Oktbr. 37¼ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sach. — Petroleum ruhig, Standard white loco 6.45 Br., per August-Dezbr. 6.70 Br. — Welter; Schön.

Bremen, 20. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 6.40. Ruhig

Havre, 20. April. Kaffee. Good average Santos per Mai 106.75, per Septbr. 102.00, per December 91.75. Behauptet.

Frankfurt a. M., 20. April. Effecten-Societät. (Schluß.) Creditactien 262½, Franzosen 219¼, Lombarden 98½, 4% ungar. Goldrente 92.10, Gotthardtbahn 151.20, Disconto-Commandit 195.70, Dresdener Bank 147.00, Laurahütte 125.60, Belsenkirchen 157.10, Dux-Bodenbacher 505.75. Still.

Wien, 20. April. (Schluß-Course.) Dester. Papierrente 92.47½, do. 5% do. 101.75, do. Silberrente 92.50.

4% Goldrente 111.00, do. ung. Goldrente 105.30, 5% Papierrente 101.40, 1860er Loose 139.50, Anglo-Aust. 161.10, Cänderbank 217.30, Creditactien 300.00, Unionbank 237.75, ungar. Creditactien 343.00, Wiener Bankverein 114.25, Böhm. Westbahn —, Böhm. Nordbahn —, Busch. Eisenbahn 496.00, Dux-Bodenbacher —, Elbethalbahnen 221.25, Nordbahn 2790.00, Franzosen 249.75, Galizier 213.25, Cemborg-Cjern. 245.50, Lombarden 115.50, Nordwestbahn 211.75, Parbubitzer 179.50, Alp-Mont.-Act. 96.25, Tabakactien 160.00, Amsterd. Wechsel 96.15, Deutsche Plätze 57.05, Condoner Wechsel 116.35, Pariser Wechsel 46.12 1/2, Napoleons 9.23, Marknoten 57.05, Russische Banknoten 1.37 1/4, Silbercoupons 100.

Amsterdam, 20. April. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, per November 270. — Roggen loco höher, auf Termine höher, per Mai 194—193, per Oktober 182—181. — Rüböl loco 35, per Mai 32 3/4, per Herbst 34.

Antwerpen, 20. April. Weizen höher. Roggen fest. Hafer fest. Gerste behauptet.

Antwerpen, 20. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Toppe weiß loco 16 3/4 bez. und Br., per April 16 1/4 Br., per Mai 16 Br., per Juni 16 1/8 Br., per Sept.-Dezember 16 3/8 Br. Ruhig.

Paris, 20. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen steigend, per April 30.80, per Mai 30.00, per Mai-August 30.80, per Sept.-Dezbr. 30.10. — Roggen fest, per April 19.40, per Sept.-Dezbr. 19.20. — Mehl steigend, per April 66.80, per Mai 66.00, per Mai-August 66.50, per Sept.-Dezbr. 66.10. — Rüböl steigend, per April 76.50, per Mai 77.00, per Mai-Aug. 77.75, per Sept.-Dezbr. 80.00. — Spiritus matt, per April 41.75, per Mai 42.25, per Mai-August 42.75, per Sept.-Dezbr. 41.50. — Wetter: Schön.

Paris, 20. April. (Schlußcourse.) 3% amortisirb. Rente 94.80, 3% Rente 94.57 1/2, 4 1/2 % Anl. 105.75, 5% ital. Rente 93.62 1/2, österr. Goldr. 96 3/8, 4% ungar. Goldrente 92.50, 3. Orientanleihe 77.62, 4% Russen 1880 —, 4% Russen 1889 98.45, 4% unific. Aegyptier 495.93, 4% span. äußere Anleihe 75 1/4, conv. Türken 18.90, türk. Loose 75.25, 4% privilegierte türk. Obligationen 420.00, Franzosen 548.75, Lombarden 267.50, Lomb. Prioritäten 325.00, Banque ottomane 607.50, Banque de Paris 801.25, Banque d'Escompte 512.50, Credit foncier 1255.00, do. mobilier 396.25, Meridional-Actien —, Panamakanal-Actien 35.00, do. 5% Obligat. 28.75, Rio Tinto-Actien 580.60, Suezkanal-Actien 2502.50, Gaz Parisisen 1385, Credit Lyonnais 772.00, Gaz pour le Fr. et l'Etrang. —, Transatlantique 557.00, B. de France 43.85, Bille de Paris de 1871 405.00, Tab. Ottom. 348.00, 2 1/4 % engl. Consols 96 1/4, Wechsel auf deutsche Plätze 122 1/4, Condoner Wechsel kurz 25.23, Cheques a. London 25.24 1/2, Wechsel Wien kurz 214.50, do. Amsterdam kurz 206.37, do. Madrid kurz 486.75, C. d'Esc. neue 610, Robinson-Act. 63.75, Neue 3% Rente 93.15.

London, 20. April. An der Rüste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Kalt.

London, 20. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreide animirt, allgemein steigend, Weizen 1—2 sh., weißer fremder 2—3 sh. höher als vorige Woche, schwimmender Weizen steigend. Ungarisches Mehl 3 sh., amerikarisches 2 sh., Hafer ca. 6 d., russischer 1/2—3/4 sh., Gerste stramm, 1/2—1 sh. höher als letzte Woche. Fremdes Mehl 30—38, Stadtmehl 32—42, Mais Vollpreise behauptet, Bohnen 1 1/2 d., Erbsen 6 d. höher als vorige Woche.

London, 20. April. Schlußcourse. Engl. 2 1/4 % Consols 96 1/8, Br. 4% Consols 10 1/4, ital. 5% Rente 92 3/8, Lombard. 10 1/4, 4% conf. Russen von 1889 (2. Serie) 98 3/4, conv.

Türken 18 3/8, österr. Silberrente 79 3/4, österr. Goldrente 96, 4% ungarische Goldrente 91 1/4, 4% Spanien 75, 3 1/2 % privil. Aegyptier 91 1/2, 4% unific. Aegyptier 97 1/8, 3% garantierte Aegyptier 99 1/2, 4 1/4 % ägypt. Tributant. 97, 6% conf. Mexikaner 88 1/2, Ottomanbank 14 1/8, Suezactien 99, Canada-Pacific 81 1/2, De Beers-Actien neue 15 3/8, Rio Tinto 23 1/8, 4 1/2 % Rupees 76 1/4, Arg. 5% Goldanleihe von 1886 66, do. 4 1/2 % äußere Gold. anleihe 40, Neue 3% Reichsanleihe 82 3/4, Silber —, Blahdiscont 3/4.

Glasgow, 20. April. (Schluß.) Kohleisen. Mixed numbers warrants 4 1/2 sh. 3 d. Glasgow, 20. April. Die Verschiffungen betragen in der vorigen Woche 4550 gegen 10 300 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Newyork, 20. April. Wechsel auf London 4.85 1/4. — Rother Weizen loco 1.36 3/4, per April —, per Mai 1.24 3/4, per Juli 1.19. — Mehl loco 4.80. — Mais per Novbr. 0.81 1/4. — Fracht 1 1/2. — Zucker 3 3/16.

Newyork, 20. April. Billige Supply an Weizen 22 186 000 Bushels.

Thorner Wechsel-Rapport.

Thorn, 20. April. Wasserstand: 2,28 Meter. Wind: NO. Wetter: schön.

Stromauf: Von Danzig nach Thorn: Engelhardt, 1 Schlepddampfer, Jck — Eisfeld, 1 Kahn, Jck, diverse Stückgüter.

Stromab: Dikiewicz, 1 Kahn, Ahmus, Antoniewo, Pensau, 76 000 Agr. Mauersteine. Radtke, 1 Kahn, Eitmann, Thorn, Bromberg, 104 000 Agr. Mauersteine. Smarzewski, 1 Güterdampfer, Riefflin, Thorn, diverse Stückgüter.

Engelhardt, 1 Schlepddampfer, Ach, Thorn, Danzig, Schmidt, 1 Kahn, Aleist, Nieszawa, Fordon, 90 000 Agr. Feldsteine.

Jarsniski, 1 Kahn, Bernstein, Warchau, Thorn, 105 409 Agr. Aste.

Markowski, 1 Kahn, do., do., do., 81 879 Agr. Aste. Tufchinski, 1 Kahn, do., do., do., 62 070 Agr. Aste.

Rutkowski, 1 Kahn, do., do., do., 88 438 Agr. Aste. Subachi, 1 Kahn, Landre, do., do., 90 812 Agr. Aste.

Schulz, 1 Kahn, Bernstein, do., do., 76 792 Agr. Aste. Rajanowski, 1 Kahn, Aleist, Nieszawa, Warchau, 100 000 Agr. Feldsteine.

Golisch, 1 Kahn, Ginsberg, Wloclawek, Danzig, 40 000 Agr. Weizen, 85 000 Agr. Erbsen.

Bosenauer, 1 Kahn, Cewinski, Wloclawek, Danzig, 102 600 Agr. Weizen, 48 670 Agr. Erbsen.

Ratinowski, 1 Kahn, Aleist, Nieszawa, Fordon, 60 000 Agr. Feldsteine.

Rapedit, 1 Kahn, do., do., do., 125 000 Agr. Feldst. Bostkowski, 1 Kahn, Cewinski, Wyszogrod, Danzig, 56 600 Agr. Weizen, 70 900 Agr. Erbsen.

Ziek, 1 Kahn, Aquilino, Wyszogrod, Danzig, 120 053 Agr. Weizen.

Bener, 1 Kahn, Wloclawek, Danzig, 44 254 Agr. Weizen, 51 000 Agr. Erbsen, 32 640 Agr. Wicken.

Ziek, 1 Kahn, Labenda, Suchobol, Danzig, 180 531 Agr. Weizen.

Bremer, 1 Kahn, Aleist, Nieszawa, Fordon, 50 000 Agr. Feldsteine.

Brienski, 1 Kahn, do., do., do., 50 000 Agr. Feldst. Berg, 1 Kahn, do., do., Thorn, 109 000 Agr. Feldst.

Rothe Bordeauxweine, direct bezogen, à Flasche 1.50 und 2 M bei A. Aurowski, Breitgasse 89, Petershagen 8.

Berliner Fondsbörse vom 20. April.

Die heutige Börse eröffnete in fester Haltung und mit theilweise etwas besseren Courfen auf speculativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten nicht ungünstig, boten aber besondere geschäftliche Anregung nicht dar. Hier entwickelte sich das Geschäft theilweise etwas lebhafter, doch machte sich bald Neigung zu Realisationen geltend, welche zu einer kleinen Abchwächung der Haltung führten. Der Kapitalmarkt bewahrte recht feste Haltung für heimische solide Anlagen bei normalen Umsätzen; 4% Reichsanleihe etwas abgeschwächt. Fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand zumeist gut behaupten.

blieben aber ruhig; russische Noten fester und lebhafter. Der Privatdiscont wurde mit 2 1/2 % notirt. Auf internationalem Gebiet waren österreichische Creditactien mit einigen Schwankungen ziemlich lebhaft; Franzosen anfangs fester und ziemlich belebt, später theilweise mehr angeboten und abgeschwächt. Inländische Eisenbahnactien verkehrten wieder zu behaupteten Courfen ziemlich lebhaft. Eanactien waren behauptet, aber fester bei anfangs ziemlich regem Verkehr. Industripapiere blieben ruhig und zumeist wenig verändert. Montanwerthe fester, aber im allgemeinen ruhig.

Deutsche Fonds.	
Deutsche Reichsanleihe	4 105.80
do. do.	3 1/2 99.10
do. do.	3 85.90
do. do.	4 105.60
do. do.	3 1/2 99.25
do. do.	3 85.80
do. do.	3 1/2 99.90
Staats-Schuldscheine	3 1/2 95.10
Westpr. Prov.-Oblig.	3 1/2 96.75
Landsh. Centr.-Pfdbr.	3 1/2 96.60
Westpr. Pfandbriefe	3 1/2 97.30
Bommerische Pfandbr.	4 101.90
do. do.	3 1/2 96.70
Westpr. Pfandbriefe	3 1/2 96.60
do. neue Pfandbr.	3 1/2 96.60
Bomm. Rentenbriefe	4 102.50
Posenische do.	4 102.50
Breunische do.	4 102.60

Ausländische Fonds.	
Defterr. Goldrente	4 97.30
Defterr. Papier-Rente	5 89.50
do. do.	4 1/5 80.80
do. Silber-Rente	4 1/5 81.00
Ungar. Eisenb.-Anleihe	4 1/2 102.30
do. Papier-Rente	4 88.70
do. Gold-Rente	4 92.10
Russ.-Engl.-Anleihe 1880	4 99.20
do. Rente 1883	6 106.20
do. Rente 1884	5 —
Russ. Anleihe von 1889	4 100.20
Russ. 2. Orient-Anleihe	5 75.80
do. 3. Orient-Anleihe	5 76.25
Poln. Liquidat.-Pfdbr.	5 72.60
Poln. Pfandbriefe	5 75.10
Italienische Rente	5 93.20

Rumänische amort. Anl.	
do. 4% Rente	5 99.90
Türk. Admin.-Anleihe	5 88.70
Türk. conv. 1% Anl. (a. d.)	1 18.35
Serbische Gold-Pfdbr.	5 93.80
do. Rente	5 91.60
do. neue Rente	5 91.50
Griech. Goldanl. v. 1890	5 88.30
Mexican. Anl. auf v. 1890	6 87.30
do. Eisenb.-St.-Anl.	5 76.75
(1 Lstr. = 20.40 M.)	4 83.25

Hypotheken-Pfandbriefe.	
Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4 99.80
do. do. do.	3 1/2 92.90
dtich. Grundsch.-Pfdbr.	4 100.80
Hamb. Hypoth.-Pfdbr.	4 101.30
Meininger Hyp.-Pfdbr.	4 101.30
Nordd. Erd.-Ed.-Pfdbr.	4 101.00
Bomm. Hypoth.-Pfdbr.	4 —
neue gar.	4 —
alte do. do.	4 1/2 —
do. do. do.	3 1/2 94.20
III., IV. Em.	4 100.80
Br. Bod.-Cred.-Act.-Bk.	4 1/2 115.00
Br. Central-Bod.-Cr.-B.	4 101.30
do. do. do.	3 1/2 94.90
do. do. do.	4 —
Br. Hypoth.-Actien-Bk.	4 101.30
Br. Hypoth.-A.-A.-G.-C.	4 1/2 100.00
do. do. do.	4 101.50
do. do. do.	3 1/2 94.80
Stettiner Nat.-Hypoth.	5 —
do. do. do.	4 1/2 102.80
do. do. do.	4 99.25
Russ. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5 111.50
Russ. Central- do.	5 94.25

Lotterie-Anleihen.	
Bad. Prämien-Anl. 1867	4 137.75
Baier. Prämien-Anleihe	4 140.20
Braunsch. Pr.-Anleihe	— 104.20
Coth. Präm.-Pfandbr.	3 1/2 114.30
Hamburg. 50 Jhr.-Loose	3 119.90
Höln-Mind. Pr.-G.	3 1/2 137.25
Lübecker Präm.-Anleihe	3 1/2 131.40
Defterr. Loose 1854	4 120.50
do. Cred.-L.v. 1858	4 — 334.60
do. Loose von 1860	5 124.75
do. do. 1864	5 327.50
Oldenburger Loose	5 128.50
Br. Präm.-Anleihe 1855	3 1/2 172.50
Raab-Graz 100 J.-Loose	4 104.80
Russ. Präm.-Anl. 1884	5 180.00
do. do. von 1866	5 167.50
Ung. Loose	— 257.30

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.	
Div. 1890.	
Aachen-Masficht	— 71.25
Main-Ludwigshafen	4 1/3 119.90
Marienb.-Mamh-St.-A.	— 74.25
do. do. St.-Pr.	— 112.50
Westpr. Südbahn	— 91.70
do. St.-Pr.	— 114.25
Saal-Bahn St.-A.	— 39.10
do. St.-Pr.	— 104.50
Stargard-Posen	— 102.25
Weimar-Gera gar.	— 23.10
do. St.-Pr.	— 96.50
Galizier	— 93.60
Gotthardbahn	— 161.00

Zinsen vom Staate gar. Div. 1890.	
† Kronpr.-Rud.-Bahn	— 90.10
Lüttich-Limburg	— 26.50
Defterr. Franz.-St.	— 109.30
† do. Nordwestbahn	— —
do. Cit. B.	— 101.70
† Reichsb.-Parbub.	— 78.60
† Russ. Staatsbahnen	— 133.40
Russ. Südbahn	— 92.00
Schweiz. Unionb.	— 119.10
do. Westb.	— —
Südbörr. Lombard	— 51.00
Warschau-Wien	— 249.75

Ausländische Prioritäten.	
Gotthard-Bahn	5 102.30
† Italien. 3% gar. C.-Pr.	3 56.80
† Oest.-Oderb.-Gold-Pr.	4 98.90
† Kronpr.-Rudolf-Bahn	4 84.50
† Defterr.-Fr.-Staatsb.	3 84.60
† Defterr. Nordwestbahn	5 93.90
do. Elbthab.	5 92.50
† Südbörr. B. Lomb.	3 65.70
† do. 5% Oblig.	5 104.70
† Ungar. Nordostbahn	5 89.10
† do. do. Gold-Pr.	5 103.10
Anatol. Bahnen	5 89.10
Brest-Grajewo	5 94.60
† Aursk-Charlow	4 95.60
† Aursk-Riem	4 94.75
† Mosko-Rjasan	4 95.50
† Mosko-Smolensk	5 101.20
† Orient. Eisenb.-B.-Dbl.	4 1/2 98.50
† Rjasan-Asslow	4 94.60
† Warchau-Zeresop	5 102.60
† Oregon-Railw.-Nav.-Bds.	5 96.40
Northern-Pacif.-Eis. III.	6 105.40
do. do.	5 86.00

Bank- und Industrie-Actien. 1890.	
Berliner Rassen-Berein	136.25 7 1/2
Berliner Handelsges.	146.40 9 1/2
Berl. Prod. u. Hand.-A.	— —
Bremer Bank	111.90 6
Bresl. Discountbank	104.50 6
Danziger Privatbank	— 8 1/4
Darmstädter Bank	143.75 9
Deutsche Genossensch.-B.	126.00 7
do. Bank	154.50 10
do. Effecten u. W.	119.40 8
do. Reichsbank	142.50 8.81
do. Hypoth.-Bank	111.60 6 1/2
Disconto-Command.	195.40 11
Gothaer Grundcr.-Bk.	89.50 —
Hamb. Commerz.-Bank	117.25 5
Hannövrer Bank	112.10 5 1/3
Königsb. Vereins-Bank	102.50 4
Lübecker Comm.-Bank	117.75 7
Magdbg. Privat-Bank	106.25 6 1/2
Meininger Hypoth.-B.	102.75 —
Norddeutsche Bank	148.00 8 1/2
Defterr. Credit-Anstalt	— 10 5/8
Bomm. Hyp.-Act.-Bank	— —
do. do. conv. neue	109.50 —
Pofener Provinz.-Bank	108.60 6 1/2
Preuß. Boden-Credit	124.50 7
Br. Centr.-Boden-Cred.	154.10 10
Schaffhaus. Bankverein	116.50 6
Schlesischer Bankverein	120.20 7
Südd. Bod.-Credit-Bk.	— 6 1/2

A. B. Omnibus-Gesellsch.	
Gr. Berl. Pferdebahn	214.80 12 1/3
Berlin. Pappen-Fabrik	245.50 12 1/2
Wilhelmshütte	89.30 —
Obereschl. Eisenb.-B.	68.30 5

Berg- u. Hüttengesellschaften.	
Div. 1890.	
Dortm. Union-St.-Prior.	— —
Königs- u. Laurahütte	125.70 —
Stolberg, Zink	68.10 —
do. St.-Pr.	126.00 —
Victoria-Hütte	— —

Wechsel-Cours vom 20. April.	
Amsterdam	8 Tg. 3 168.50
do.	2 Mon. 3 167.90
London	8 Tg. 3 20.38
do.	3 Mon. 3 20.25
Paris	8 Tg. 3 80.80
Briffel	8 Tg. 3 80.65
do.	2 Mon. 3 80.35
Wien	8 Tg. 4 1/2 175.30
do.	2 Mon. 4 1/2 174.40
Petersburg	3 Wch. 4 1/2 241.10
do.	3 Mon. 4 1/2 240.00
Warschau	8 Tg. 5 241.40

Discont der Reichsbank 3%.	
Sorten.	
Dukaten	9.64
Sovereigns	20.355
20-Francs-St.	16.19
Imperials per 500 Gr.	—
Dollar	4.1775
Englische Banknoten	20.395
Französische Banknoten	80.80
Defterreichische Banknoten	175.50
Russische Banknoten	241.90